

Verbraucher-  
schutzbericht  
2021

SCHUTZ UND  
SICHERHEIT FÜR  
MENSCH UND TIER



Niedersachsen



## Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

dieser Verbraucherschutzbericht 2021 zeigt einmal mehr, wie sehr sich öffentliche Institutionen für den Verbraucherschutz engagieren. Wir sind stolz auf diese gemeinsame Leistungsbilanz.

Tagtäglich setzen sich nämlich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher **sichere Lebensmittel** genießen können. Die Sicherheit auf dem Teller und im Glas sind wichtig, denn unsichere Nahrungsmittel können gesundheitliche Folgen auslösen. Auch die amtlichen Kontrollen von Bedarfsgegenständen und Futtermitteln oder im Bereich Tiergesundheit haben nur eines im Blick: die Verbraucher zu schützen.

Sichere Lebensmittel sind eine Sache. Zusätzlich sollte die Ernährung auch gesund und nachhaltig sein. Dazu trägt **„Niedersachsens Ernährungsstrategie – unser Rezept für die Zukunft“** bei. Mehr dazu auf Seite 40. Die Entwicklungen im **Ökolandbau** sind ab Seite 46 aufgezeigt.

Ein **Tier** zu halten bedeutet **Verantwortung**. Leider ist manchen Menschen diese Verantwortung nicht bewusst, immer wieder werden beispielsweise vor den Sommerferien Haustiere ausgesetzt. Auch während der Corona-Pandemie zog die Nachfrage nach Haustieren in den Jahren 2020 und 2021 deutlich an (Seite 55). Das illegale Verbringen von Tieren birgt dabei durchaus Gefahren (Seite 63). Wie sich die Einreise von Tieren aus anderen Herkunftsländern am Flughafen Hannover-Langenhagen gestaltet, lesen Sie auf Seite 66.

Dieser Verbraucherschutzbericht beinhaltet noch **viele weitere interessante Themen** – denn Niedersachsen ist die Heimat vieler Spirituosen (Seite 19), die Lebensmittelkriminalität wird bekämpft (Seite 32) und der wirtschaftliche Verbraucherschutz im digitalen Leben sichergestellt (Seite 36).

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre,

Barbara Otte-Kinast  
Niedersächsische Ministerin für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Eberhard Haunhorst  
Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für  
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Sven Ambrosy  
Präsident des Niedersächsischen Landkreistages  
Landrat des Landkreises Friesland

Frank Klingebiel  
Präsident des Niedersächsischen Städtetages  
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter



<b>0   VORWORT</b>	
Vorwort der Ministerin des ML und der Präsidenten des LAVES, NLT und NST ...	02
<b>1   ORGANISATION UND AUFGABEN DES VERBRAUCHERSCHUTZES</b>	
Wer wir sind und was wir tun .....	06
<b>2   GESUNDHEITLICHER UND WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ</b>	
Ergebnisse der amtlichen Überwachung .....	10
Sushi – ein hoch sensibles Lebensmittel .....	16
Niedersachsen – Heimat vieler Spirituosen .....	19
Das Aus für den Plastiktrinkhalm – gibt es Alternativen? .....	22
Ethylenoxid in Lebensmitteln .....	28
Lebensmittelkriminalität im Visier – Was steckt eigentlich dahinter? .....	32
Digitale Fremdsteuerung? .....	36

<b>3   ERNÄHRUNGSBEZOGENER VERBRAUCHERSCHUTZ</b>	
Verbraucherschutz und Ernährung – gemeinsam für mehr Gesundheit und Nachhaltigkeit .....	40
<b>4   ÖKOLOGISCHER LANDBAU</b>	
Mehr Bio für Niedersachsen! .....	46
<b>5   TIERSCHUTZ</b>	
Aufgaben und Ergebnisse der amtlichen Tierschutzüberwachung .....	52
Heimtiere in der Corona-Zeit .....	55
Gibt es eine Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen? .....	58
<b>6   TIERGESUNDHEIT</b>	
Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfungsstrategien: Aufgaben und Ergebnisse.....	60
Gefahren durch illegales Verbringen von Tieren.....	63
Reisen mit Hunden und Katzen in die Europäische Union (EU) über den Flughafen Hannover-Langenhagen .....	66
Geflügelpest: Tierseuchenausbruch so lange wie noch nie .....	69
Ausbrüche der Forellenseuche „IHN“ .....	72
Risiko „Afrikanische Schweinepest“ eindämmen.....	76
<b>7   FUTTERMITTEL</b>	
Aufgaben und Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung .....	80
Gelb und giftig: Das Jakobs-Kreuzkraut breitet sich aus.....	85
<b>8   SERVICE</b>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	88
Liste der Verbraucherschutzbehörden in Niedersachsen .....	92
Impressum .....	96

## Organisation und Aufgaben des Verbraucherschutzes



1

## WER WIR SIND UND WAS WIR TUN

Der Verbraucherschutz ist ein hohes Gut – neben dem Schutz der Gesundheit ist es auch Aufgabe des Staates, für einen Schutz der Verbraucher vor Täuschung zu sorgen. Auch der Tierschutz gehört zu diesen staatlichen Aufgaben. In Deutschland sind die Bundesländer verantwortlich. In Niedersachsen arbeiten dabei viele amtliche Stellen Hand in Hand, alle mit einem Ziel: Den bestmöglichen Schutz für Mensch und Tier zu gewährleisten.

### GESUNDHEITLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) setzt die Schwerpunkte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dieser umfasst die **Lebens- und Futtermittelüberwachung** ebenso wie die **Tiergesundheit**, den **Tierschutz** und den **Ökologischen Landbau**.

Das **Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)** ist die obere Landesbehörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Das LAVES

- analysiert und begutachtet in seinen **6 Instituten** amtliche Proben (Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven, Futtermittelinstitut Stade, Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg, Institut für Bienenkunde Celle, Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover und Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg);
- ist zuständig für die **Futtermittelüberwachung** (Seite 80);
- hat zwei **Einsatzgruppen** („Task Forces“, einmal für **Verbraucherschutz** und einmal für **Veterinärwesen**), um die Landkreise zu unterstützen, wenn beispielsweise eine Tierseuche ausbricht (Seite 60);
- überwacht in Niedersachsen die Arbeit der **Öko-Kontrollstellen**.

Die **amtliche kommunale Lebensmittel- und Veterinärüberwachung** wird bürgernah vor Ort von den **Landkreisen, kreisfreien Städten**, der **Region Hannover** sowie dem **Zweckverband Veterinäramt JadeWeser** geleistet.

Die **Behörden vor Ort** führen risikobasierte Betriebskontrollen durch. Dabei sind die Orts- und Betriebskenntnisse sehr nützlich. Es ist eine „Kontrolle der Kontrolle“, das heißt, die Behörden prüfen die Eigenkontrollen der Unternehmen. Die Behörden nehmen Produkt- und Hygiene-Proben (Seite 10) und entscheiden auf Grundlage der Laborergebnisse des LAVES über weitere Maßnahmen.

Die kommunalen Veterinärbehörden sind zuständig für die Tiergesundheit und den Tierschutz. Mit dem Jahreswechsel 2021/22 geht die Aufgabe der Kontrolle von Tierversuchseinrichtungen auf das LAVES über, die Antibiotikaminimierung wird künftig von den Kommunen wahrgenommen.



### ERNÄHRUNGSBEZOGENER UND WIRTSCHAFTLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ

Der ernährungsbezogene Verbraucherschutz umfasst viele Projekte und Aktionen, um eine gesundheitsfördernde Ernährung voranzubringen. Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) bündelt Aktivitäten und schafft Vernetzungsstrukturen. Mehr über Niedersachsens Ernährungsstrategie und viele erfolgreiche Projekte finden Sie auf Seite 40.

Auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz ist wichtig. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen im Wirtschaftsleben gestärkt werden, durch ein hohes Schutzniveau und Eigenverantwortung – auch im Bereich „Digitales“ (Seite 36).

Das ML wirkt unter anderem über den Bundesrat an Gesetzgebungsverfahren mit, um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Außerdem setzt sich Niedersachsen für verbraucher- und rechtspolitische Anliegen über die Verbraucherschutzministerkonferenz ein und fördert die unabhängige Verbraucherberatung wie zum Beispiel die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

### CORONA UND DER VERBRAUCHERSCHUTZ

Die anhaltende pandemische Lage ist auch an den Behörden nicht spurlos vorbeigegangen; über Amtshilfe haben alle Behörden den öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützt. Das LAVES hat zum Beispiel bei Corona-Tests geholfen, und zwar mit der Untersuchung von Proben. Alle zwingend erforderlichen Kontrollen wurden selbstverständlich durchgeführt – um die Sicherheit unserer Lebensmittel zu garantieren.



Wo kann ich Verstöße im Lebensmittel- und/oder Futtermittelbereich oder zu tierschutzrelevanten Sachverhalten melden?

Im LAVES ist eine „anonyme Meldestelle“ angesiedelt, die Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern entgegennimmt und an die jeweils zuständigen Behörden weitergibt.

Das Hinweisgebersystem und weitere Informationen sind erreichbar unter:

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit\\_tierschutz/tierschutz\\_allgemein/anonyme-meldestelle-fur-verstosse-und-missstande-in-den-bereichen-verbraucherschutz-tierschutz-und-tiergesundheit-196067.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz_allgemein/anonyme-meldestelle-fur-verstosse-und-missstande-in-den-bereichen-verbraucherschutz-tierschutz-und-tiergesundheit-196067.html)



**Niedersachsen. Klar.**

Gesundheitlicher  
und wirtschaftlicher  
Verbraucherschutz



2

## ERGEBNISSE DER AMTLICHEN ÜBERWACHUNG

Die amtliche Lebensmittelüberwachung umfasst Produktion und Handel, auch im Internet. Die Betriebe werden stichprobenartig und risikobasiert durch die kommunalen Behörden kontrolliert. So liegt der Kontrollschwerpunkt auf Betrieben, von denen ein höheres Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung ausgehen könnte.

In Niedersachsen unterlagen 2021 mehr als 108.600 Betriebe der amtlichen Überwachung. Davon sind die meisten (etwa 42.500 Betriebe) Dienstleistungsbetriebe (zum Beispiel Kantinen, Gaststätten und Imbisse) und Einzelhändler (zirka 37.900 Betriebe). Die übrigen zirka 28.200 Betriebe sind sogenannte Primärerzeuger (Erzeugung von pflanzlichen oder tierischen Lebensmitteln), Hersteller und Abpacker, Vertriebs- und Transportunternehmen sowie Einzelhändler auf Einzelhandelsstufe (handwerklich strukturierte Betriebe wie Fleischereien und Bäckereien).

### KONTROLLEN UND VERSTÖSSE IM ÜBERBLICK

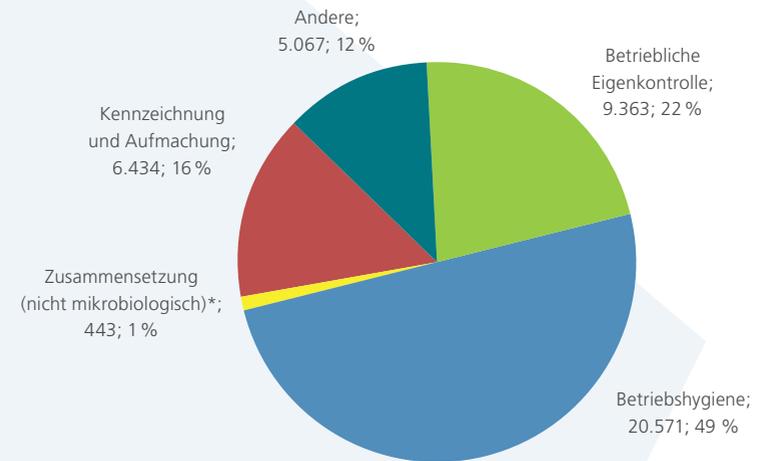
Kontrollen, Verstöße, Maßnahmen der überwachten Betriebe im Jahr 2021

Betriebe	Kontrollierte Betriebe	Kontrollen	Kontrollen mit Verstößen	Kontrollen mit Maßnahmen
108.629	28.687	46.651	23.335	20.887

Bei etwa 50 Prozent der mehr als 46.600 Kontrollen wurden Verstöße festgestellt.

Allgemeine Hygienemängel (zum Beispiel bauliche oder konzeptionelle Mängel, Mängel Arbeitshygiene) kamen mit 49 Prozent am häufigsten vor. Auch die betriebliche Eigenkontrolle (22 Prozent), zu der zum Beispiel Mängel bei der Reinigung und Desinfektion, der Dokumentation und Rückverfolgbarkeit von Produkten gehören, war oft zu beanstanden. Durch die Eigenkontrolle muss das Unternehmen sicherstellen, dass der Betrieb alle rechtlichen Anforderungen einhält. Dies wird regelmäßig stichprobenartig von den zuständigen Behörden überwacht

### ARTEN DER FESTGESTELLTEN VERSTÖSSE BEI BETRIEBSKONTROLLEN IM JAHR 2021



\* Z. B. Mängel der Rohstoffe, Rückstände, unzulässige Veränderungen wie die Zugabe von Wasser, unzulässige Zutaten und Stoffe, die Anwendung unzulässiger Verfahren oder der Einfluss des Verpackungsmaterials

Die Behörden ergriffen bei fast 21.000 Kontrollen Maßnahmen, teilweise, um gleich mehrere Verstöße zu ahnden.

### MASSNAHMEN IM JAHR 2021

Maßnahme	Anzahl	Maßnahme	Anzahl
Schriftliche Verwarnung	291	Einleitung eines Bußgeldverfahrens	501
Ordnungsverfügung	702	Einleitung eines Strafverfahrens	150
„Mängel-/Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)“	6.371	Nicht formelle Maßnahmen (z. B. mündliche und schriftliche Belehrungen, mündliche Verwarnungen ohne Verwarngeld und freiwillige Verkaufsbeschränkungen)	14.359

### ERGEBNISSE DER PROBENAHMEN

Neben den Betriebskontrollen sind Probenahmen wichtig für eine umfassende Überwachung. Im Jahr 2021 wurden mehr als 23.000 Proben in mehr als 7.400 Betrieben (zirka 7 Prozent) entnommen und untersucht. Überregionale Hersteller und Hersteller auf Einzelhandelsstufe wurden besonders oft beprobt (23 bzw. 20 Prozent), bedingt durch ein höheres Betriebsrisiko im Herstellungsprozess.

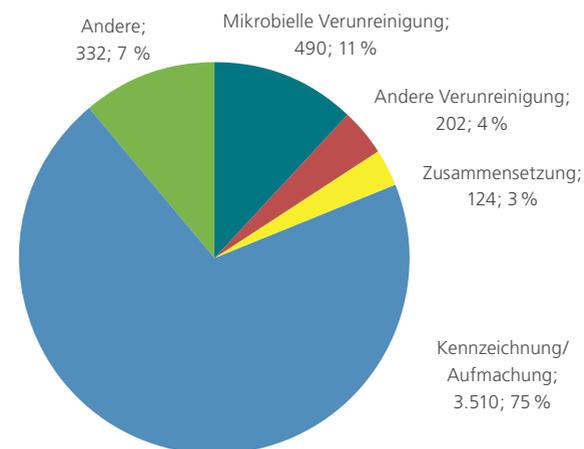
### PROBENAHMEN, BEANSTANDUNGEN, MASSNAHMEN DER ÜBERWACHTEN BETRIEBE IM JAHR 2021

Betriebe	Beprobte Betriebe	Probenahmen	Probenahmen mit Beanstandungen	Probenahmen mit Maßnahmen
108.629	7.404	23.391	4.339	4.377

Durch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wurden bei mehr als 4.300 Proben Abweichungen festgestellt, die die kommunalen Behörden gegenüber den Verantwortlichen der Unternehmen beanstandet haben. Das entspricht einem Anteil von 19 Prozent aller entnommenen Proben.

### FESTGESTELLTE BEANSTANDUNGSGRÜNDE BEI PROBEN IM JAHR 2021

Zwei Drittel der Proben mit Kennzeichnungsmängeln (zum Beispiel irreführende Angaben, Zusatzstoffe nicht verzeichnet) stammten aus dem Einzelhandel.



Bei 3.742 beanstandeten Proben wurden durch die kommunalen Behörden Maßnahmen ergriffen, um die Verstöße zu ahnden. Dabei können mit einer Maßnahme mehrere Verstöße geahndet werden. Das umfasst schriftliche Verwarnungen (20), Ordnungsverfügungen (268) bis hin zur Einleitung von Bußgeld- und Strafverfahren (144 und 66).

Bei 2.444 Proben wurde die Beanstandung an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Dies ist dann erforderlich, wenn die Probe in einem anderen Bundesland oder im Gebiet einer anderen kommunalen Behörde hergestellt wurde oder das Importunternehmen dort ansässig ist.

### WO FINDE ICH LEBENSMITTELWARNUNGEN?

Bund und Länder warnen Verbraucherinnen und Verbraucher über [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de). Niedersachsen hat 2021 insgesamt 29 Warnungen eingestellt, bei denen die Hersteller oder Importeure in Niedersachsen ansässig waren.

Die 29 Warnungen bezogen sich auf Lebensmittel (25), Bedarfsgegenstände (3) und Kosmetik (1). Dabei ging es um

- Grenzwertüberschreitungen (8 Fälle),
- mikrobiologische Verunreinigungen (7 Fälle),

- festgestellte Fremdkörper (5 Fälle),
- Allergene, unzulässige Inhaltsstoffe und Sonstiges (jeweils 3 Fälle).

Darüber hinaus hat sich Niedersachsen weiteren 177 Meldungen von anderen Bundesländern angeschlossen, da die Rückverfolgung der Vertriebswege ergab, dass sich die Produkte auch in Niedersachsen auf dem Markt befanden.



### Kontrollen

Amtliche Kontrollen überprüfen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und zum Täuschungsschutz bei den Unternehmen (siehe Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625).

### Risikoorientierung

Die Betriebe werden in Risikokategorien eingestuft und die Kontrollhäufigkeit bestimmt (§ 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung). Die kommunalen Behörden wenden ein risikoorientiertes Beurteilungssystem in Form einer Punktevergabe an; dabei spielen Betriebsart und das Produktrisiko eine Rolle.

Bei einer Betriebskontrolle werden weitere Risiken (Verhalten des Unternehmers, Verlässlichkeit der Eigenkontrollen, Hygienemanagement) beurteilt. Die erreichte Gesamtpunktzahl ist Grundlage für die geplante Kontrollhäufigkeit eines Betriebes (wöchentlich bis dreijährig). Neben diesen Plankontrollen gibt es zum Beispiel auch die Anlass- oder Nachkontrolle.

### Verstöße und Maßnahmen

Ein Verstoß gegen das einschlägige EU-Recht zur Lebensmittelkette (Verordnung (EU) 2017/625) hat amtliche Maßnahmen (Art. 138) bzw. Sanktionen (Art. 139) zur Folge. Die Maßnahmen dienen dazu, die festgestellten Verstöße gegenüber dem verantwortlichen Unternehmen zu ahnden und dafür Sorge zu tragen, dass diese abgestellt werden.





## SUSHI – EIN HOCH SENSIBLES LEBENSMITTEL

Der Verzehr von Sushi ist seit vielen Jahren ein Trend. Sushi wird häufig mit rohem Fisch hergestellt, für den als sehr leicht verderbliches Lebensmittel strikte Hygiene- und Temperaturanforderungen notwendig sind.

Das in Cuxhaven ansässige Institut für Fische und Fischereierzeugnisse (IFF) des LAVES hat im Zeitraum 2019 bis 2021 insgesamt 118 Planproben Sushi untersucht. Dafür wurden Herstellerbetriebe mit Direktvermarktung unter die Lupe genommen, wie beispielsweise Sushi-Bars mit Mitnahmeangeboten.

### TEILWEISE UNAPPETITLICHE ERGEBNISSE

Es wurden sowohl Fischereierzeugnisse, die als Rohware für Sushi dienen (58 Proben), als auch das daraus hergestellte fertige Sushi (60 Proben) mikrobiologisch untersucht. Fünf Proben (8 Prozent) von fertigem Sushi waren mit Keimgehalten  $> 1,0 \times 10^4$  koloniebildenden Einheiten pro Gramm Sushi inakzeptabel mit Fäkalkeimen (Enterobacteriaceae) kontaminiert.

Sieben der 118 Proben (6 Prozent) waren mit weiteren Bakterien (koagulase-positive Staphylokokken) belastet, wenngleich keine potenziell krankmachenden Keimgehalte erreicht wurden. In keiner der untersuchten Planproben wurden Salmonellen, Sporenbildner (präsumtive *Bacillus cereus*) und Noroviren nachgewiesen.

Wie wichtig eine Untersuchung ist, zeigt eine Verbraucherbeschwerde aus dem Jahr 2019: Ein Sushi-Essen in einem Restaurant endete bei drei Personen mit üblem Erbrechen und Durchfall. Der Übeltäter: ein mit Noroviren kontaminiertes Sushi.

### LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IST WICHTIG

Die richtige Temperatur bei der Lagerung des fertigen Sushis ist ebenso wichtig wie die Hygiene bei der Herstellung. Ein Fall des Veterinäramtes des Landkreises Schaumburg zeigt, dass die Lagerungstemperaturen derzeit noch nicht einheitlich eingestuft werden:

Das Veterinäramt beprobte eine Filiale mit vor Ort zubereitetem Sushi und Sashimi eines bundesweit agierenden Konzerns, dessen Sitz in einem anderen Bundesland liegt. Dabei wurden Produkttemperaturen von  $+ 5 \text{ °C}$  per Einstechthermometer festgestellt. Das IFF Cuxhaven attestierte eine einwandfreie Mikrobiologie, wies aber auf die zu hohe Lagerungstemperatur hin.

Sushi wird als frisches, unverarbeitetes Fischereierzeugnis eingestuft, das in Niedersachsen bei Schmelzeistemperatur ( $< 2 \text{ °C}$ ) gelagert werden muss. Die Filiale legte dem Landkreis Schaumburg daraufhin ein Konzept zur Gefahrenanalyse und der Kontrolle kritischer Punkte (HACCP- Hazard Analysis Critical Control Points) der Konzernzentrale vor, das zuvor mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung im konzernansässigen Bundesland abgestimmt worden war. Nach diesem Konzept sei eine Lagerung bei  $< 7 \text{ °C}$  für diese Produkte ausreichend.

Welche Lagerungstemperatur gilt nun? Bei der Kontrolle in der Filiale in Niedersachsen konnte gezeigt werden, dass die sonstigen Festlegungen im

HACCP-Konzept trotz der möglichen höheren Lagertemperaturen von  $< 7\text{ }^{\circ}\text{C}$  eine gute Lebensmittelqualität gewährleisten. Die einwandfreie Mikrobiologie der beprobten Produkte gab keinen Grund zur Beanstandung.

Das Veterinäramt des Landkreises Schaumburg akzeptierte daher für die Sushi-Filiale in Niedersachsen eine Lagerungstemperatur wie im HACCP-Konzept vorgesehen von  $< 7\text{ }^{\circ}\text{C}$ .

Bis bundeseinheitliche Regelungen vorliegen, ist es daher wichtig, dass die vorgelegten HACCP-Konzepte bei der Kontrolle vor Ort kritisch auf ihre Eignung geprüft werden. Die Lagertemperaturen von abgabefertigem, verpacktem Sushi und Sashimi werden derzeit in den länderübergreifenden Sachverständigen-Gremien diskutiert.



#### Tötet Reisessig die Keime nicht ab?

Der Sushireis wird bei der Herstellung mit Reisessig angesäuert. Diese Ansäuerung ist jedoch nicht ausreichend, um vorhandene Keime im Fischanteil abzutöten oder deren Vermehrung zu behindern.



## NIEDERSACHSEN – HEIMAT VIELER SPIRITUOSEN

Ob Korn, Eier- oder Fruchtliköre: In Niedersachsen gibt es viele kleine und große Spirituosenhersteller, vom Kleinproduzenten mit eigenem Hofverkauf bis hin zum Global Player ist alles vertreten. Die Produktpalette ist groß – neben den genannten Klassikern gibt es Trendprodukte wie Whisky oder Gin. Regelmäßig werden Hersteller und Produkte von den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden kontrolliert, die auch von den Sachverständigen des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) begleitet werden.

Das Herstellen von Spirituosen kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Zum einen gibt es die Brennereien: Sie erzeugen Alkohol, indem sie Getreide oder Obst vergären und anschließend zu hochprozentigem Alkohol destillieren. Und es gibt Betriebe, die fertigen Alkohol kaufen und mit Eiern, Fruchtsäften oder Kräuterauszügen zu Likören verarbeiten. Oft werden dabei eigene Ausgangsprodukte verwendet. Viele kleine Produzenten verwenden beispielsweise Eier aus eigener Haltung. Bei einigen Spirituosen wie z. B. Gin oder Geist werden bestimmte Pflanzenteile in Alkohol eingelegt, um so ein besonderes Aroma zu gewinnen.

Daneben gibt es Unternehmen, die nicht selber produzieren, sondern fertige Spirituosen abfüllen oder mit eigenen Etiketten ausstatten. Sie gelten dann auch als Hersteller und sind verantwortlich für Inhalt und Kennzeichnung der jeweiligen Produkte.



#### WORAUF KOMMT ES BEI DER SPIRITUOSENPRODUKTION AN?

Unabhängig vom qualitativen Anspruch müssen Hersteller von Spirituosen viele Vorschriften beachten. Die wichtigste ist die EU-Spirituosenverordnung (VO (EU) 2019/787). Diese legt genau fest, wie die Herstellung und Kennzeichnung der hochprozentigen Getränke erfolgen muss. Sie teilt die Spirituosen in verschiedene Kategorien ein wie z. B. Whisky, Rum, Weinbrand oder Likör. Es gelten jeweils spezifische Vorschriften für die verwendeten Rohstoffe, den Alkoholgehalt, Zusatzstoffe und zum Teil einer Mindestlagerdauer. Insgesamt gibt es 44 solcher Kategorien. Wenn ein Produkt unter keine dieser Kategorien fällt, muss es „Spirituose“ heißen.

#### WAS WIRD KONTROLLIERT?

Grundsätzlich werden immer die Räumlichkeiten in Augenschein genommen: Wie laufen die einzelnen Produktionsschritte ab? Gibt es ein Labor für Eigenkontrollen? Dann werden die Produktionsunterlagen geprüft: Werden unerlaubte Zusatzstoffe verwendet? Bei gelagerten Spirituosen wie Whisky ist die Mindestlagerdauer im Holzfass zu überprüfen. Dazu wird anhand der Chargennummer

eines fertigen Whiskys in den Unterlagen abgeglichen, wie lang der Whisky gereift ist. Wichtig für die Rückverfolgbarkeit ist auch die feste Nummerierung der Behälter. Nur so lässt sich feststellen, ob ein Produkt korrekt gelagert wurde.

Wenn ein fertiges Produkt nur mit eigenen Etiketten versehen wird, überprüfen die Behörden hauptsächlich, ob irreführende Angaben vorliegen. Wenn z. B. ein Ort oder eine Region ausgelobt wird, so muss dort die Spirituose ihren Charakter und ihre wesentlichen endgültigen Eigenschaften erhalten haben. Dies kann anhand der Lieferunterlagen überprüft werden.

In den meisten Fällen werden bei der Betriebskontrolle ein oder mehrere Produkte als Probe entnommen. Diese werden dann in den Laboren des LAVES im Lebensmittelinstitut in Braunschweig untersucht. Durch die Kontrolle vor Ort und Kenntnisse über die jeweiligen Rezepturen der Proben kann so eine fundierte Überprüfung der Spirituosen vorgenommen werden.





## DAS AUS FÜR DEN PLASTIKTRINKHALM – GIBT ES ALTERNATIVEN?

Es ist Sommer und endlich Feierabend. Auf dem Heimweg wird noch schnell ein leckerer, kühler Milchshake geholt – man gönnt sich ja sonst nichts! Der dickflüssige Milchshake wird dann genüsslich mit einem Trinkhalm aus dem Becher geschlürft.

### DOCH IRGENDETWAS IST JETZT ANDERS!

Statt Trinkhalmen aus Kunststoff steckt heute eine Alternative aus Papier im Getränk. Grund dafür ist die „Einwegkunststoffverbotsverordnung“ (EWKVerbotsV), die seit dem 3. Juli 2021 besagte Produkte verbietet und von Herstellern verlangt, Alternativen anzubieten.

In den vergangenen Jahren ist es immer mehr zur Routine geworden, mal eben schnell etwas zu essen oder zu trinken mitzunehmen. Ob Asia-Nudeln, Pommes, Currywurst, Salat oder ein „Coffee to go“: Wenn das Essen verspeist und der Kaffee getrunken ist, landet die Verpackung im Müll. Dass durch diverse Einweg-Kunststoffartikel unsere Meere immer mehr vermüllen und kleinste Mikroplastikpartikel für uns und unsere Umwelt nicht gut sind, weiß dank der Medien und sozialer Netzwerke sicherlich jede und jeder. Und nun ist es an der Zeit, etwas zu ändern!

Die eben genannte Verordnung zielt nicht nur auf Trinkhalme ab, sondern auch auf Besteck, Teller sowie Trinkbecher und Lebensmittelboxen aus expandiertem Polystyrol (sogenanntes „Styropor“).



© Bundesregierung

Seit dem 3. Juli 2021 müssen außerdem bestimmte Einweg-Produkte aus oder mit Kunststoff gekennzeichnet werden: mit Kunststoff beschichtete Pappbecher zählen genauso dazu wie „reine“ Kunststoffbecher. Aber auch Tampons, Slipeinlagen, Feuchttücher oder Zigarettenfilter müssen entsprechend gekennzeichnet werden.



Als Alternative für Einweg-Kunststoffbesteck finden sich vermehrt Produkte aus Holz und anstelle der Einweg-Kunststoffteller werden Alternativen aus Palmblättern, „Zuckerrohr-Fasern“ oder Pappe angeboten.



Die Kunststofftrinkhalme zu ersetzen brachte Produkte aus Papier hervor. Aber auch „Makkaroni“ werden als Einwegprodukt angeboten. Für den privaten Gebrauch geht der Trend weg von der einmaligen Verwendung hin zu Mehrweg-Produkten. Hierfür finden sich in den Geschäften Trinkhalme aus Glas, Metall, Hartplastik, Silikon oder Bambus – alles mit beigefügter Bürste, um diese auch gut reinigen zu können.

#### ABER WELCHE ALTERNATIVEN SIND WIRKLICH „GUT“?

Das Nonplusultra im Milchshake ist und bleibt der Trinkhalm: ohne ihn schmeckt's einfach nicht! Deshalb müssen hier vernünftige Alternativen her.

Grundsätzlich ist natürlich immer der Griff zum Mehrweg-Trinkhalm die beste Lösung. Hier gibt es mittlerweile gute Alternativen aus bruchfestem Glas oder Metall, oder, wer bei Kunststoff bleiben möchte: Hartplastik.



#### VERGLEICH VERSCHIEDENER MEHRWEG-TRINKHALME ALS ALTERNATIVE ZUM EINWEG-KUNSTSTOFFTRINKHALM

	Glas	Edelstahl	Hartplastik	Bambus	Silikon
Reinigung & Hygiene	problemlose Reinigung, da Rückstände sichtbar; Sterilisierung durch Hitze möglich	Rückstände nicht sichtbar; aber Sterilisierung durch Hitze möglich	Rückstände nicht sichtbar	Rückstände nicht sichtbar; mikrobiologisch bedenklich, wenn nach der Reinigung nicht ausreichend getrocknet wird	Rückstände nicht sichtbar
Reinigung im Geschirrspüler	problemlos möglich	problemlos möglich	nicht ratsam, verkürzt die Lebensdauer	nicht möglich, verkürzt die Lebensdauer	nicht ratsam, da Spülmittelgeschmack angenommen wird
geschmacksneutral	ja	ja	ja	nein	nein
Stabilität	Bruchgefahr	sehr stabil, bruchsicher und langlebig	stabil, relativ bruchsicher, nutzt aber mit der Zeit ab	stabil, relativ bruchsicher, aber Splittergefahr, raue Oberfläche, Verfärbungen durch Getränke möglich	weich und biegsam; aber elektrostatisch und zieht Staub an
unerwünschte Stoffe	keine	keine	keine	Pestizide, Umweltkontaminanten	flüchtige Stoffe
Entsorgung, Recyclingfähigkeit Abbaubarkeit	Glascontainer, Recycling	Altmetall, Recycling	Gelber Sack	Biomüll, biologisch abbaubar	Restmüll

Aber nicht überall bekommt man Mehrweg-Trinkhalme und nicht jede und jeder hat ständig für den Fall eines Milchshake-Jiepers einen Glastrinkhalm in der Jackentasche. Daher wird auch hier wieder auf Einweg-Produkte gesetzt. In erster Linie sind die Papiertrinkhalme zu nennen. Sicherlich kann man auch auf Makkaroni umsteigen oder auf den klassischen „Stroh“-Halm (ja, genau ... echtes Stroh!); hiervon rät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) allerdings ab (siehe Infobox).

## VERGLEICH VERSCHIEDENER EINWEG-TRINKHALME ALS ALTERNATIVE ZUM EINWEG-KUNSTSTOFFTRINKHALM

	Strohhalme	Makkaroni	Papier
<b>Geschmack</b>	nicht geschmacksneutral bei Wasser	nicht geschmacksneutral bei Wasser	nicht geschmacksneutral bei Wasser
<b>Stabilität</b>	franst aus, leicht zerbrechlich	weicht auf	weicht auf
<b>unerwünschte Stoffe</b>	Pestizide, Umweltkontaminanten, Keime, Schimmelpilzgifte	nein	Chlorpropanole, primäre aromatische Amine
<b>Entsorgung</b>	Biotonne	Biotonne/Aufessen	Restmüll

Im Fokus der Überwachung standen in den vergangenen Jahren vor allem Papiertrinkhalme. Damit diese nicht zu schnell im Getränk aufweichen, werden sie mit einem speziellen Harz behandelt, aus dem sogenannte Chlorpropanole (siehe Infokasten) als Rückstände in das Getränk übergehen können. Außerdem können durch die verwendeten bunten Farbstoffe primäre aromatische Amine (siehe Infokasten) in die Getränke übergehen. Das möchte natürlich keiner – und somit werden die Produkte auch weiterhin eingehend untersucht.



### Was empfiehlt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)?

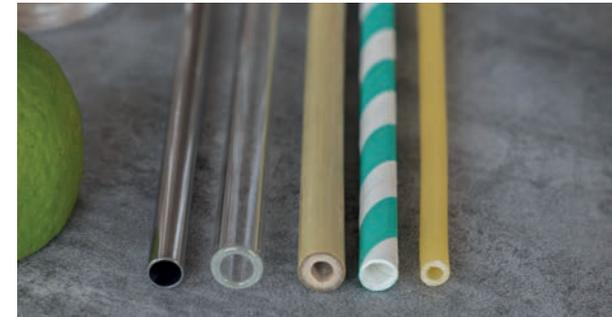
Silikon, Edelstahl oder Glas sind bei häufigem Gebrauch eine Alternative zu Kunststofftrinkhalmen (siehe Quelle). Gesundheitlich spricht nichts gegen die Verwendung von Hartweizenprodukten wie Nudeln. Wenn bei der Herstellung von Trinkhalmen aus Papier und Pappe die Vorgaben der BfR-Empfehlung Nr. XXXVI eingehalten werden, sind auch hier keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Von Strohhalmen wird allerdings abgeraten, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken durch beispielsweise Keime, Schimmelpilzgifte oder andere unerwünschte Stoffe.



### Chlorpropanole:

Damit Papier im Wasser stabil bleibt, wird es mit Nassverfestigungsmitteln ausgerüstet, beispielsweise mit Epichlorhydrinharz. Als Prozesskontaminanten können Chlorpropanole, wie das 1,3-Dichlor-2-Propanol (1,3-DCP) und das 3-Monochlorpropanol (3-MCPD), im Papier verbleiben und schließlich in das Lebensmittel übergehen. Da diese ein gesundheitsschädigendes Potenzial aufweisen, sind sie in Lebensmitteln unerwünscht.

**Primäre Aromatische Amine (paA):** Durch Verunreinigungen von Farbpigmenten oder durch die in Druckfarben verwendeten Azopigmente können in bunt bedruckten Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Papier unterschiedliche paAs vorkommen. Es sollten nur Farbpigmente verwendet werden, die keine krebserregende aromatische Aminkomponente enthalten.



### Quellen:

- Die Bundesregierung: „Einweg-Plastik wird verboten“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR): „Alternativen zu Kunststoff-Trinkhalmen: Welche Materialien sind geeignet“ (Mitteilung Nr. 016/2021 des BfR vom 27. Mai 2021)
- Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V. (BLC): „Papiertrinkhalme – eine unbedenkliche Alternative zu Kunststoff?“; Landesverband Baden-Württemberg, BLC-Artikel des Monats 05–2021
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR): „Primäre aromatische Amine aus bedruckten Lebensmittelbedarfsgegenständen wie Servietten oder Bäckertüten“ (Stellungnahme Nr. 021/2014 des BfR vom 24. Juli 2013)



## ETHYLENOXID IN LEBENSMITTELN

Seit Herbst 2020 häufen sich im EU-Schnellwarnsystem Meldungen zu Lebensmitteln aus Nicht-EU-Ländern, die auf einen Einsatz des Pestizids Ethylenoxid (Wirkstoffdefinition siehe Infokasten; kurz ETO) schließen lassen. In Niedersachsen gab es 128 Meldungen (2021). Im Sinne des vorbeugenden Verbraucherschutzes hat die Europäische Union daher die Verordnung zu Einfuhrkontrollen in die EU geändert und einen neuen Grenzwert festgelegt.

Ethylenoxid dient als Begasungsmittel und tötet bei getrockneten Materialien Mikroorganismen und Insekten ab (Bio- und Insektizid). Es wurde früher gegen Vorratschädlinge und Hausungeziefer verwendet, bis es in Deutschland 1981 vom Markt genommen wurde.

Zunächst wurde ETO in Sesamsamen aus Indien festgestellt, dann in importierten Lebensmitteln aus Drittstaaten (vorrangig aus Asien und Afrika). In Niedersachsen waren unter anderem Gewürze (zum Beispiel getrocknetes Ingwer-, Curry- und Kurkumapulver) oder Stabilisatoren (zum Beispiel Johannisbrotkernmehl, Guarkernmehl, Xanthan und Pektin) und die daraus hergestellten Lebensmittelprodukte betroffen (zum Beispiel Zerealien, Back- und Wurstwaren sowie Gewürzmischungen, Eis, Soßen, Suppen oder Nahrungsergänzungsmittel).

Das Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg hat 2021 insgesamt 167 Proben auf ETO-Rückstände untersucht (siehe Tabelle).

### ERGEBNISSE DER ETHYLENOXID-UNTERSUCHUNGEN IM JAHR 2021

Produkt	Anzahl Proben	Anzahl Proben mit quantifizierbaren Gehalten	Minimum Summe Ethylenoxid [mg/kg]	Maximum Summe Ethylenoxid [mg/kg]	Anzahl Proben über Pestizidhöchstgehalt (in Klammern) der VO (EG) Nr. 396/2005
Brausegrundstoff	1	0	–	–	–
Currypulver	18	1	0,253	–	1 (0,1 mg/kg)
Eis	37	0	–	–	–
Eis – Waffelanteil	14	0	–	–	–
Guarkernmehl	1	0	–	–	–
Ingwergewürz	5	5	62,639	75,797	5 (0,02 mg/kg)
Johannisbrotkernmehl	1	0	–	–	–
Nahrungsergänzungsmittel	3	1	66,035	–	1 (0,1 mg/kg)
Pfefferkuchengewürzmischung	1	1	9,942	–	1 (0,1 mg/kg)
Reis	24	0	–	–	–
Salami	1	0	–	–	–
Schweineleberwurst	1	1	0,063	–	1 (0,02 mg/kg)
Sesam ganz/ gemahlen	18	0	–	–	–

► Fortsetzung auf Seite 30

Produkt	Anzahl Proben	Anzahl Proben mit quantifizierbaren Gehalten	Minimum Summe Ethylenoxid [mg/kg]	Maximum Summe Ethylenoxid [mg/kg]	Anzahl Proben über Pestizidhöchstgehalt (in Klammern) der VO (EG) Nr. 396/2005
Sonstige Gewürze/ Gewürz- zubereitungen*	37	0	–	–	–
Suppengewürz- mischung	1	1	0,887	–	1 (0,1 mg/kg)
Wiener Brüh- würstchen	1	0	–	–	–
Wurstge- würzmischung	1	1	6,931	–	1 (0,1 mg/kg)
Xanthan	2	0	–	–	–

\*Sonstige Gewürze/Gewürzzubereitungen: Bohnenkraut, Kardamom, Knoblauch, Kreuzkümmel, Kümmel, Kurkuma, Muskatnuss, Pfeffer, Zimt sowie Zwischenprodukte

In 11 Proben wurden ETO-Summengerhalte oberhalb der in EU-Recht (VO (EG) Nr. 396/2005) festgelegten Pestizidhöchstgehalte festgestellt. Darunter fielen 5 Proben Bio-Ingwertgewürzpulver und je eine Probe Currypulver, Nahrungsergänzungsmittel (NEM), Bio-Pfefferkuchengewürzmischung, Bio-Suppengewürzmischung, Bio-Wurstgewürzmischung und Bio-Leberwurst.

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und die genannte Verordnung verbieten, Lebensmittel in den Verkehr zu bringen, die nicht die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Während 10 Proben nur 2-Chlorethanol (siehe Infokasten) enthielten, wies eine NEM-Probe (Garcinia-Cambogia-Extrakt) neben 2-Chlorethanol auch den Ausgangsstoff ETO auf. Wegen der Gesundheitsschädlichkeit aufgrund der krebserregenden und erbgutschädigenden Eigenschaften von ETO, wurde die NEM-Probe zusätzlich als nicht sicher und somit nicht verkehrsfähig beurteilt.

Da für vereinzelte Lebensmittel keine Rückstandshöchstgehalte für ETO festgelegt und die rechtlichen Grundlagen unterschiedlich ausgelegt wurden, sind auf EU-Ebene zur Harmonisierung der Maßnahmen Empfehlungen erarbeitet worden. In Deutschland ist für die Risikobewertung von Rückständen und Kontaminanten bei Lebensmitteln das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zuständig. Das BfR hat für ETO eine sogenannte „Aufnahmemen-

ge geringer Besorgnis“ definiert. Wird diese Aufnahmemenge durch den gewöhnlichen Verzehr überschritten, sind Maßnahmen wie zum Beispiel ein öffentlicher Warenrückruf angezeigt. In Niedersachsen wurde der Risikobewertung des BfR gefolgt.



### Ethylenoxid.

Nach aktueller Datenlage hat Ethylenoxid unter anderem genotoxische Eigenschaften ohne eine Schwellendosis für physiologische Wirkungen, das heißt: Prinzipiell kann jeder Gehalt eine die Gesundheit schädigende Wirkung haben. In der EU ist die Anwendung als Begasungsmittel im Zusammenhang mit Lebensmitteln im Sinne einer Nulltoleranz seit den 1990er Jahren verboten. Somit entsprechen die festgelegten Rückstandshöchstgehalte für Futter- und Lebensmittel der analytisch erreichbaren Bestimmungsgrenze.

### 2-Chlorethanol.

Ethylenoxid reagiert in Anwesenheit von Chloridionen – die nahezu in allen Lebensmitteln vorhanden sind – schnell und praktisch vollständig zu seinem Hauptreaktionsprodukt 2-Chlorethanol. Das Reaktionsprodukt wird oftmals einzig nachgewiesen. Somit ist bei einem Nachweis von 2-Chlorethanol ein Hinweis auf eine Anwendung von Ethylenoxid gegeben. In der EU-Pestizidverordnung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem der Wirkstoff als „Ethylenoxid (Summe aus Ethylenoxid und 2-Chlorethanol, ausgedrückt als Ethylenoxid)“ (kurz ETO) definiert wurde.





## LEBENSMITTELKRIMINALITÄT IM VISIER – WAS STECKT EIGENTLICH DAHINTER?

Olivenöl, das als „nativ extra“ im Handel verkauft wird, obwohl es diesem Standard nicht entspricht, Zusatz von Nitraten oder Wasser bei Fischen und Fischerzeugnissen oder auch mit Zistrosenblättern gestreckter Oregano – das sind nur einige Beispiele für Lebensmittelkriminalität.

Weltweite Märkte und komplexe Lieferketten stellen begünstigende Faktoren für die Lebensmittelkriminalität dar. Die Gefahr für Täuschung oder Betrug ist am höchsten, wenn das Risiko einer Entdeckung gering und der potenzielle wirtschaftliche Gewinn hoch ist. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es oft schwer, die Lebensmittelfälschungen zu erkennen.

Die Lebensmittelüberwachung bekämpft die Lebensmittelkriminalität auf allen Ebenen. Das „Food Fraud Network“ (Europäisches Netz zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug) hat Kontaktstellen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Norwegen und Island, um schnell und effizient bei grenzüberschreitenden Fällen von Lebensmittelkriminalität zusammenzuarbeiten. Ein IT-System unterstützt den schnellen Informationsaustausch.

Auch in Niedersachsen setzen sich die Lebensmittelüberwachungsbehörden dafür ein, die Lebensmittelkriminalität zu bekämpfen. So achten die Behörden bei ihren Kontrollen in den Betrieben darauf, ob es Anhaltspunkte für eine mögliche Irreführung und Täuschung gibt. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn Zutaten, die auf der Verpackung eines Lebensmittels aufgeführt sind, für die Produktion nicht eingesetzt oder durch günstigere Zutaten ausgetauscht werden. So darf auf der Produktverpackung nicht Bourbon-Vanille stehen, wenn ein billiger Vanilleersatz eingesetzt wird. Es darf kein Lebensmittel als Bio-Ware ausgelobt werden, wenn es konventionell hergestellt wurde. Ebenfalls darf Olivenöl nicht aus veredeltem Rapsöl bestehen.

Um Irreführung und Täuschung nachweisen zu können, sind oft aufwendige Untersuchungen der Produkte notwendig. Die Institute des LAVES setzen in ihren Laboren hochmoderne Analyseverfahren ein, um Fälschungen aufzudecken – zum Wohl der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Außerdem ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lebensmittelüberwachungsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und Zollverwaltung) wichtig, um der Lebensmittelkriminalität zu begegnen. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden geben strafrechtlich relevante Vorfälle an die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen ab. In Niedersachsen wurde zudem die Zentralstelle für Landwirtschaftsstrafsachen gegründet, die



unter anderem spezialisiert ist auf Verstöße gegen Lebensmittelvorschriften im Agrarbereich.

Darüber hinaus beteiligen sich die Lebensmittelüberwachungsbehörden bei den weltweiten OPSON-Operationen zur Aufdeckung von Lebensmittelkriminalitätsfällen, bei denen jedes Jahr ein Fokus auf ein Thema wie zum Beispiel Verfälschung von Olivenöl oder Honig gelegt wird.

Die Lebensmittelkriminalität ist komplex – daher ist es umso wichtiger, dass sich Behörden, Verbraucher und Wirtschaft austauschen, um gemeinsam einer kriminellen Minderheit das Handwerk zu legen.



**Was wird unter Lebensmittelkriminalität / Food Fraud („Lebensmittelbetrug“) verstanden?**

Eine harmonisierte Definition für Lebensmittelbetrug gibt es im EU-Recht nicht; die Europäische Kommission hat nur die folgenden vier Kriterien festgelegt:

- 1. Verletzung des europäischen Lebensmittelrechts**
- 2. Vorsatz**
- 3. Wirtschaftlicher Vorteil / Gewinn**
- 4. Täuschung / Irreführung der Verbraucher/innen**

Für die Bundesrepublik empfiehlt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Food Fraud“ die Arbeitsdefinition des Expertenbeirats beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu übernehmen, wobei der Begriff „Lebensmittelbetrug“ durch „Lebensmittelkriminalität / Food Fraud“ ersetzt wird:

„Lebensmittelkriminalität / Food Fraud liegt vor bei dem vorsätzlichen oder unerlaubten Austausch oder Zusatz, der Verfälschung oder Falschdarstellung von Lebensmitteln, Lebensmittelbestandteilen oder Lebensmittelverpackungen oder bei täuschenden Aussagen über ein Produkt, mit der Absicht, dadurch einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen.“

**BEISPIELE FÜR FOOD FRAUD / LEBENSMITTELKRIMINALITÄT:**





## DIGITALE FREMDSTEUERUNG?

### DARK PATTERNS IM DIGITALEN VERBRAUCHERALLTAG

Der Einsatz manipulativer Designmuster in der digitalen Welt (Dark Patterns) nimmt stetig zu und tritt über alle Branchen hinweg dort auf, wo über digitale Oberflächen durch einen einfachen Klick Verträge geschlossen oder gekündigt werden sollen, personenbezogene Daten geteilt, zu deren Nutzung eingewilligt oder Zahlungen geleistet werden.

Dark Patterns beeinflussen Verbraucherinnen und Verbraucher zum Beispiel bei Kauf- und Datenschutzenscheidungen, so dass ihnen Nachteile entstehen. Es handelt sich hierbei um Geschäftspraktiken wie erschwerte Kündigungsverfahren, Voreinstellungen von Eingabemöglichkeiten bei der Zustimmung zu Cookies, Countdowns für Entscheidungen oder die grafische Darstellung verschiedener Preismodelle als Formen der Manipulation, die eine freie Entscheidung der Betroffenen erschweren.

Diese Geschäftspraktiken missachten das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine fundierte Entscheidung, nutzen ihre Verhaltensmuster aus oder verzerren ihre Entscheidungsprozesse. Dark Patterns sind auf die Ausnutzung menschlicher Wahrnehmungsschwächen ausgerichtet. Die manipulativen Gestaltungsmuster sind daher gerade für unerfahrene Nutzende, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, schädlich.

### WAS EMPFIEHLT DIE DATENETHIKKOMMISSION?

Die Datenethikkommission empfiehlt gesetzliche Maßnahmen gegen diese unlauteren Praktiken und ethisch nicht vertretbaren Datennutzungen. Sie wurde 2018 von der Bundesregierung eingesetzt, um u. a. ethische Maßstäbe und Handlungsempfehlungen für die Gesellschaft im Informationszeitalter zu entwickeln (vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/it-und-digitalpolitik/datenethikkommission/arbeitsergebnisse-der-dek/arbeitsergebnisse-der-dek-node.html>).

### VERBRAUCHERSCHUTZMINISTERKONFERENZ: DARK PATTERNS REGULIEREN

Die Bundesländer erachten weitergehende gesetzliche Regelungen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und ihrer informellen Selbstbestimmung für notwendig.

Entsprechend haben die Verbraucherschutzministerinnen und -minister bei einer Konferenz im Mai 2021 die Notwendigkeit der Regulierung deutlich gemacht und sich für eine ausdrückliche gesetzliche Normierung von Dark Patterns als irreführende und aggressive Geschäftspraktiken ausgesprochen. Sie fordern ein Verbot von manipulativen und suchterzeugenden Dark Patterns, um ein größeres Maß an Fairness für Verbraucherinnen und Verbraucher auch im digitalen Verbraucheralltag herzustellen.



Plattformbetreiber sowie Anbieter von digitalen Dienstleistungen sollten dementsprechend verpflichtet werden, ihre digitalen Dienstleistungen und Angebote so fair, angemessen und benutzerfreundlich zu gestalten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ausgewogene Entscheidungen treffen können und eine Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Einsatz von manipulativen Design-Techniken untersagt wird.

### „FAIRNESS-BY-DESIGN-VERPFLICHTUNG“ AUF EU-EBENE UMSETZEN

Die Ministerinnen und Minister teilen die Auffassung der Europäischen Kommission (Mitteilung zur Neuen Verbraucheragenda), dass es für Dark Patterns zusätzlicher Orientierungshilfen zur Anwendbarkeit der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher bedarf.

Sie haben den Bund gebeten, sich für eine Implementierung einer entsprechenden „Fairness-by-Design-Verpflichtung“ auf EU-Ebene, insbesondere im Kontext der Fortentwicklung der künftigen Plattformregulierung sowie der europäischen Datenstrategie und der Regulierungsvorschläge zur Künstlichen Intelligenz, einzusetzen.



**Dark Patterns** („dunkle, versteckte Muster“) sind Tricks, die in Websites und Apps verwendet werden und Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst in die Irre führen und manipulieren sollen, um sie dazu bringen, Dinge zu tun, die sie nicht beabsichtigt haben, zum Beispiel etwas zu kaufen oder sich für etwas anzumelden.





3

## VERBRAUCHERSCHUTZ UND ERNÄHRUNG – GEMEINSAM FÜR MEHR GESUNDHEIT UND NACHHALTIGKEIT

Im Fachreferat Ernährung, Hauswirtschaft und Landfrauen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) fließen die Fäden zusammen, wenn es um Ernährungsfragen geht. Das ML fördert Projekte, Maßnahmen und Institutionen, die dieses breite Spektrum angehen – wie die Verbraucherzentrale Niedersachsen, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung, die Landfrauen, die Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft und vieles mehr. Alle setzen sich mit verschiedenen Schwerpunkten für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung ein.

### NIEDERSACHSENS ERNÄHRUNGSSTRATEGIE

Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) bündelt und vernetzt die vielen Akteure. Das ZEHN hat im Auftrag des ML Niedersachsens Ernährungsstrategie erarbeitet.

Diese hat ein Ziel: eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Ernährung in Niedersachsen zu stärken! Dabei setzt das „Rezept für die Zukunft“ sowohl beim Verhalten jedes Einzelnen an als auch beim Umfeld im Alltag. Dabei ist ganz klar: Der Wert unserer Lebensmittel und der Menschen, die sie mit ihrer täglichen Arbeit erzeugen und vermarkten, spielt eine wesentliche Rolle. Beteiligt wurden 27 Institutionen, die 5 Handlungsfelder mit mehr als 80 Maßnahmen identifiziert haben.

Wie fällt es leichter, sich gesünder zu ernähren? Wie lassen sich weniger Lebensmittel verschwenden? Und wie können Lebensmittel aus der Region wieder mehr wertgeschätzt werden? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt Niedersachsens Ernährungsstrategie.

Niedersachsens Ernährungsstrategie wurde am 1. Dezember 2021 vorgestellt. Die fünf Handlungsfelder der Strategie umfassen:

- **Gemeinschaftsverpflegung**
- **Ernährungsbildung**
- **Regionalität und Saisonalität**
- **Lebensmittelverschwendung und**
- **Lebensmittelwertschätzung**

Niedersachsens Ernährungsstrategie steht zum Download als Lang- und als Kurzfassung bereit. Alle Informationen rund um den Prozess, die Mitwirkenden und die Inhalte gibt es unter:

[www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de](http://www.ernaehrungsstrategie-niedersachsen.de)



## DIE ERNÄHRUNGSSTRATEGIE ZUM LEBEN ERWECKEN

Jetzt gilt es, die empfohlenen Maßnahmen in die Tat umzusetzen: Vom Landwirt auf dem Acker über die Köchin in der Betriebskantine bis hin zur wissenschaftlichen Forschung oder Projekten aus Ehrenamt und Fachinstitutionen – alle sind gefragt. Niedersachsen kann auf die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre aufbauen. In allen fünf Handlungsfeldern der Strategie wurden bereits 2021 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

### GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

Ob Mensen in Kitas, Senioreneinrichtungen oder Krankenhäusern – die Gemeinschaftsverpflegung ist ein Ort, an dem viele Menschen mit Essen und Trinken versorgt werden. Umso wichtiger ist es, in diesen Lebenswelten ein gesundheitsförderndes und nachhaltigeres Angebot für alle sicherzustellen.

### ERFOLGREICHE MASSNAHMEN:

- **„Türen auf für mehr Klimaschutz“** – Ideen teilen, dabei sein“: Landesweite Mitmachaktion in Form eines digitalen Adventskalenders, in dem eingesendete nachhaltige Praxisbeispiele vorgestellt wurden sowie ein E-Learning-Programm für die Kindertagespflege, wie Verpflegung kindgerecht und nachhaltig gestaltet werden kann. **(Vernetzungsstelle Kitaverpflegung)**
- **„Schul-AG „Klimagesunde Mensa“**: Auf Grundlage der DGE-Qualitätsstandards arbeiten Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler und Ernährungsfachleute in vier Phasen zusammen, um für eine nachhaltige Schulverpflegung zu sensibilisieren und diese umzusetzen. **(Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen)**
- **„Tag der Seniorenernährung“**: Lieblingsspeisen optimieren“: Bei einem digitalen Koch-Event erfuhren Seniorinnen und Senioren, wie die Lieblingspeise mit kleinen Tipps und Tricks viel gesünder und nachhaltiger zubereitet werden kann. **(Vernetzungsstelle Seniorenernährung)**



## ERNÄHRUNGSBILDUNG

Täglich fällt jede Person circa 200 Entscheidungen rund um die Ernährung. Mit Ernährungsbildung erhalten Menschen Wissen und Fertigkeiten, um Lebensmittel auszuwählen, sie richtig zu lagern oder zuzubereiten. Bildung ermöglicht ihnen, eigenverantwortliche und kompetente Entscheidungen zu treffen.

### ERFOLGREICHE MASSNAHMEN:

- **Kochen und Gärtnern mit Kindern**: Seit 16 Jahren kochen die Landfrauen mit Kindern, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung von Kindesbeinen an zu vermitteln. Im Jahr 2021 ist das Gärtnern mit Kindern dazugekommen, damit auch die Gartenbewirtschaftung beim Nachwuchs ankommt. **(Landfrauenverband Weser-Ems)**

### Hauswirtschaftsführerschein

Verbraucherschutzministerin Barbara Otte-Kinast sagte beim Startschuss für den Hauswirtschaftsführerschein im Juni 2021: „Ich unterstütze den Hauswirtschaftsführerschein aus voller Überzeugung: Wir brauchen einen modernen und gut zugänglichen Leitfaden, um die Alltagskompetenzen junger Menschen zu stärken. Die Corona-Krise hat uns vor Augen geführt, wie wichtig diese Grundlagen sind. Die Krise hat auch gezeigt, dass wir auf eine professionell aufgestellte Hauswirtschaft nicht verzichten können. Insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kita oder Seniorenheimen wurde das überdeutlich. Ich möchte für das Thema begeistern. Hauswirtschaft ist angesagt!“

Mit dem bundesweit einmaligen Hauswirtschaftsführerschein rückt das Verbraucherschutzministerium das Thema Stärkung der Haushalts- und Alltagskompetenzen in den Schulen weiter in den Fokus. Die Erarbeitung des „Führerscheins“ hat das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Jahr 2019 im Rahmen eines Projekts der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e. V. (LAG HW) gefördert. Die LAG HW hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (ZEHN) den „Führerschein“ einsatzfähig ausgestaltet.

- **Wie es Wissenschaft auf den Teller schafft** – verschiedene Aktionen, zum Beispiel das 25. Ernährungsforum „Krebs | Ernährung | Bewegung“ sowie der Aktionstag „Gemüsereste – das Salz in der Suppe“ im Oktober 2021 in Kooperation mit der Kantine des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. **(DGE, Sektion Niedersachsen)**

### REGIONALITÄT & SAISONALITÄT

Aus der Region für die Region – das ist die Devise. Denn: Wo, wann und wie unsere Lebensmittel erzeugt, verarbeitet, verkauft und gegessen werden, ist entscheidend für Wirtschaft, Umwelt und Wertschätzung.

### ERFOLGREICHE MASSNAHMEN:

- **„Grünkohl-Challenge“** – raus aus dem Corona-Blues, ran an regionale Produkte. Langeweile im Lockdown? Für viele Familien und WGs wurde die Zeit zu Beginn des Jahres 2021 lang. Das ZEHN hat sich deshalb etwas Besonderes einfallen lassen: Während die für Niedersachsen so typischen Touren ausfallen mussten, lockte ein Wettbewerb die Niedersächsinnen und Niedersachsen an den Grünkohl: Im Rahmen von „Grünkohl pur statt Grünkohl-tour“ suchte das ZEHN nach dem kreativsten Grünkohlrezept sowie einem passenden Foto. Ziel dabei: Regionale Lebensmittel stärker in die Küchen und Abwechslung in den Corona-Alltag bringen. Die Siegerbeiträge wählten Besucherinnen und Besucher der ZEHN-Website per Klick aus. Die besten drei Rezepte (Grünkohlsalat, Grünkohl-suppe und Grünkohl-sagane) sind nach wie vor auf der Seite des ZEHN einsehbar. **(ZEHN)**



### LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Bei der Erzeugung, der Verarbeitung, im Handel sowie in der Außer-Haus-Verpflegung und im privaten Haushalt fallen Lebensmittelabfälle an – insgesamt sind es zwölf Millionen Tonnen pro Jahr in Deutschland. Das ist zu viel! Vom Acker bis auf den Teller sind alle Beteiligten gefragt, Lebensmittelabfälle zu vermeiden und Überschüsse weiterzuverwenden.

### ERFOLGREICHE MASSNAHMEN:

#### • #Brotretten

Mit der Aktion #brotretten setzte das ZEHN gemeinsam mit niedersächsischen Bäckereien zum Tag der Lebensmittelverschwendung am 2. Mai 2021 ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung. Das Datum war bewusst gewählt: Statistisch gesehen landen alle Lebensmittel, die von Jahresbeginn bis zu diesem Tag produziert wurden, im Abfall. Wie lagert man Brot am besten? Und was lässt sich aus altbackenem Brot zubereiten? In 360 Bäckereifilialen konnten Kunden und Kundinnen Informationsmaterial vom ZEHN erhalten. **(ZEHN)**

### LEBENSMITTELWERTSCHÄTZUNG:

Der Genuss unserer Lebensmittel ist das eine – bis letztere allerdings auf den Tellern liegen, stecken in ihnen viel Arbeit, Ressourcen und Zeit. Deshalb ist es ein großes Anliegen von Niedersachsens Ernährungsstrategie, dass Wertschöpfung und Wertschätzung wieder Hand in Hand gehen.

### ERFOLGREICHE MASSNAHMEN:

#### • Ernteprojekt Gelbes Band Niedersachsen

Ausgegeben vom ZEHN an die Eigentümerinnen und Eigentümer signalisiert das Gelbe Band den Verbraucherinnen und Verbrauchern, dass sie an diesen markierten Bäumen Obst kostenfrei und ohne Rücksprache pflücken dürfen. 2021 hat das ZEHN über 3.300 Bänder an über 190 Standorte in Niedersachsen verschickt. **(ZEHN)**

#### • Alltagskompetenzen auf einen Klick

Wie spare ich Zeit beim Kochen? Welche Lebensmittel stammen aus der Region? Und wie kann ich meinen eigenen Haushalt umweltfreundlich reinigen? Das ZEHN trägt mit Videos, Bildern und Kurzinfos dazu bei, dass Menschen kompetente Entscheidungen rund um ihren Haushalt, den Einkauf und einen ressourcenschonenden Alltag treffen können. Auf Instagram und Facebook ist das ZEHN unter „zahn\_niedersachsen“ zu finden. **(ZEHN)**





4

## MEHR BIO FÜR NIEDERSACHSEN!

### ÖKOLANDBAU UND BIO-LEBENSMITTEL:

Neue Vorgaben aufgrund des EU-Öko-Recht als Chance zur Stärkung der Bio-Märkte „vom Feld bis zur Gabel“ nutzen. Das neue EU-Öko-Recht trat am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Markt für Öko-Produkte wächst in Deutschland seit Jahren mit zweistelligen Zuwachsraten (12 Prozent 2019 und 22 Prozent 2020). Verbraucherinnen und Verbraucher gaben 2021 knapp 16 Milliarden Euro für Bio-Produkte aus, was einem Bio-Anteil am Lebensmittelmarkt von etwa 7 Prozent entspricht.

Der ökologische Landbau gilt als ein nachhaltiges Landnutzungssystem, und das wird durch das neue EU-Öko-Recht noch verstärkt. Der Ökolandbau bringt besondere Leistungen für die Umwelt und für die Gesellschaft (Quelle TI Rep 65). Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Qualität der Bio-Produkte vertrauen, dann wird das Wachstum der Öko-Branche gesichert.

### DIE EU-ÖKO-VERORDNUNG SIEHT FOLGENDES VOR:

- eine amtliche Zertifizierung für alle am Öko-Markt beteiligten Landwirte und Unternehmen der Ernährungswirtschaft sowie des Handels (Kennzeichnung mit dem gesetzlich geschützten EU-Öko- und ggf. zusätzlich mit einem Bio-Verbandssiegel),
- die flächengebundene, artgerechte Tierhaltung (zum Beispiel mit mehr Stallfläche je Tier und dem verpflichtenden Auslauf im Freien für alle Tiere),
- das Gebot der ausschließlich organischen Düngung sowie die Verbote von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Mineraldünger und Gentechnik.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich an vielen Stellen für den Ausbau des Ökolandbaus ein, beispielsweise durch Öko-Modellregionen, um regionale Bio-Wertschöpfungsketten in Niedersachsen zu stärken. Auch der „Niedersächsische Weg“ sieht einen Anteil der Öko-Betriebe bis 2030 von 15 Prozent vor.



### WER KAUFT BIO-LEBENSMITTEL?

Die Entscheidung, Öko-Lebensmittel zu konsumieren, ist oft wertebasiert und bleibt daher auch in Krisenzeiten stabil. Einen typischen Öko-Käufer oder -Käuferin gibt es nicht, aber es gibt ähnliche Käufertypen – abhängig von der Kauf- bzw. Konsumhäufigkeit und den Kaufmotiven:

- Die Gruppe der Intensivkäufer ist zwar die kleinste, sie entscheiden sich aber am eindeutigsten für Bio-Produkte. Dabei spielen die Nachhaltigkeit

(zum Beispiel Umwelt-/Artenschutz, Tierwohl) und mögliche Vorteile für die eigene Gesundheit oder der als intensiver empfundene Geschmack eine entscheidende Rolle.

- Diese Kauf- und Konsummotive treffen auch auf Gelegenheitskäufer zu, die sich aber nicht nur auf Öko-Lebensmittel festlegen. Die Gruppe der Gelegenheitskäufer ist heute die größte Öko-Konsumentengruppe, auch weil die Discounter und Supermärkte in den Öko-Markt eingestiegen sind und die Ware leicht zugänglich ist.

Das Einkommen entscheidet nicht unbedingt über den Kauf von Öko-Produkten. Wichtiger sind die Werteinstellungen, der Lebens- und Ernährungsstil insgesamt. Wer eine positive Einstellung gegenüber Öko hat, der ist allerdings oft auch Opfer des sogenannten Halo-Effekts. Bei diesem „Heiligenschein-Effekt“ werden in Öko-Produkte alle positiven Eigenschaften, die man sich nur wünschen kann, hineininterpretiert. Die Enttäuschung ist vorprogrammiert, wenn das Produkt den übergroßen Erwartungen gar nicht gerecht werden kann.



### ÖKO-LABEL HELFEN BEI DER KAUFENTSCHEIDUNG

Das EU-Bio-Siegel kennzeichnet alle Produkte, die ökologisch produziert wurden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher Öko-Produkte erkennen und somit ihre Kaufentscheidung bewusst treffen können. Alle Produkte, die der EU-Öko-Verordnung entsprechen, werden dann mit diesem EU-weit einheitlichen Label geführt. In Deutschland gibt es noch ein weiteres Bio-Siegel (Wabe mit Häkchen), dessen Anforderungen aber mit denen des EU-Öko-Siegels übereinstimmen.



Neben diesen Mindeststandards für Öko-Produkte gibt es eine Vielzahl von zusätzlichen Labeln, die von Bio-Verbänden für die Produkte ihrer Mitglieder vergeben werden, wenn sie deren im Vergleich zur EU-Verordnung meist strengeren Produktionsvorschriften erfüllen. Zu den in Niedersachsen bekanntesten Verbandszeichen gehören das von Bioland, Naturland oder Demeter. In Niedersachsen sind knapp 50 Prozent der EU-Öko-zertifizierten Bio-Betriebe zusätzlich einem Bio-Verband angeschlossen (rd. 30 Prozent Bioland und jeweils unter 10 Prozent Naturland und Demeter).



### GESUNDE UND NACHHALTIGE ENTSCHEIDUNGEN STÄRKEN

Die Politik kann dabei helfen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine nachhaltige Kaufentscheidung treffen können. Die Ernährungsstrategie für Niedersachsen soll eine gesunde, nachhaltige Ernährung fördern – auch Bio spielt dabei eine Rolle (Seite 40).

**Öko-Modellregionen:  
Mehr Bio für Niedersachsen**



**Was ist der  
„Niedersächsische Weg“?**



#### Alles Öko oder was?

Ministerin Barbara Otte-Kinast im Gespräch mit zwei Bio-Landwirten und Caroline Grieshop, Geschäftsführerin des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen (KÖN). Moderiert wird der ML-Podcast von der Leiterin der Pressestelle, Sabine Hildebrandt.





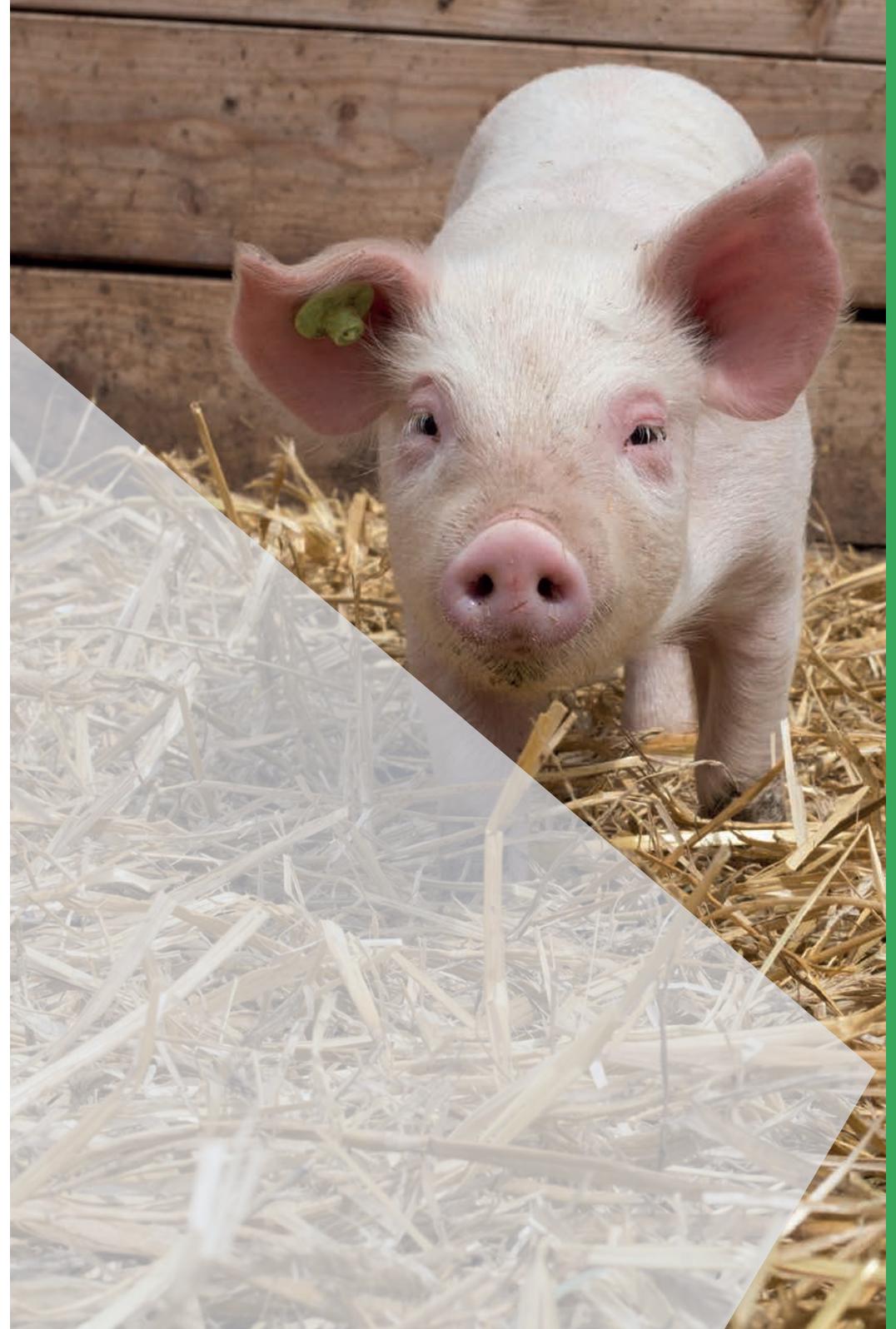
### EU-Recht:

Der Ökolandbau in Niedersachsen wird durch Europarecht gestaltet. Die Europäische Kommission hat im April 2021 ein Klimagesetz beschlossen. Es ist das rechtliche Fundament für den „Europäischen Green Deal“, nach dem die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Ein Teil des Europäischen „Green Deals“ ist die „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie, mit der die Europäische Kommission ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem in Europa vorantreibt.

Konkrete Leitziele auf dem Weg zur Umsetzung der Strategie sollen bis 2030 z. B. wie folgt erreicht werden: Verringerung des Pestizideinsatzes um 50 Prozent, Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln um 20 Prozent und Bewirtschaftung von 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf ökologische Weise.

### Europäische Kommission: Zukunft des Biolandbaus

- ▶ [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/future-organics\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/future-organics_de)





5

## AUFGABEN UND ERGEBNISSE DER AMTLICHEN TIERSCHUTZ- ÜBERWACHUNG

Die amtliche Tierschutzüberwachung ist ein Grundpfeiler für den Tierschutz. Der Tierschutz ist seit fast 20 Jahren als Staatsziel im Grundgesetz verankert (Artikel 20a Grundgesetz). Das deutsche Tierschutzgesetz sieht vor, dass der Mensch aufgrund seiner Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen hat.

Die Überwachungsbehörden wenden viele Tierschutz-Rechtsnormen an, seien es Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes. Diese werden durch Ausführungshinweise und Handbücher ergänzt, damit der Tierschutz bundeseinheitlich umgesetzt wird. Sachverständigengutachten, Leitlinien und gerichtliche Entscheidungen flankieren das Verwaltungshandeln.

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) berät die kommunalen Überwachungsbehörden und das Ministerium fachlich und bietet regelmäßig Schulungen an. Auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet Sachkundenachweise und Seminare zur tiergerechten Nutztierhaltung an.

### WER KONTROLLIERT WAS?

Die niedersächsischen kommunalen Veterinärbehörden sind dafür zuständig, die Einhaltung von Tierschutzrecht vor Ort zu kontrollieren.

Die kommunalen Veterinärbehörden führen risikoorientierte und anlassbezogene Kontrollen durch, die ganz unterschiedlichen Tierarten und Betriebe bzw. Privathaushalte umfassen. Das geht von Betrieben mit Nutztieren (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen oder Geflügel) über Pferde- oder Kaninchenhaltungen, Zirkusbetriebe, Tierversuchseinrichtungen bis hin zu Katzenpensionen, Schlachtbetrieben oder Transportunternehmen – um nur einige Beispiele zu nennen. Auch „exotische“ Tierhaltungen wie Straußen-, Lama- und Alpakahaltungen werden routinemäßig überwacht!



Die anlassbezogenen Kontrollen in Privathaushalten, z. B. aufgrund von Tierschutzanzeigen, nehmen zu. Die Überwachungsbehörden achten verstärkt darauf, wie Tierhalterinnen und Tierhalter mit den Heimtieren umgehen und wie Haltungsbedingungen in der Wohnung sind.

Sachkunde ist der Dreh- und Angelpunkt für den Tierschutz – egal, ob es sich um Heim- oder Nutztiere handelt!

### WIE VIELE BETRIEBE WURDEN 2021 KONTROLLIERT?

Für das Jahr 2021 wurden auf der Grundlage entsprechender rechtlicher Verpflichtungen in Niedersachsen 48.670 kontrollpflichtige Nutztierhaltungen gemeldet. Es handelt sich dabei um Betriebe mit Haltungen von Legehennen, Hühnern, Kälbern, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Hausgeflügel, Laufvögeln, Enten, Gänsen sowie Truthühnern.

Im Jahr 2021 wurden 3.142 Betriebe tierschutzrechtlich kontrolliert, bei 1.483 Betrieben gab es keine Beanstandungen, 1.659 Betriebe wiesen Mängel auf. Diese betrafen kein oder ein zu spätes Hinzuziehen des Tierarztes, eine unzureichende Fütterung und/oder Wasserversorgung bzw. die allgemeine Betreuung und Pflege der Tiere. Auch wurden Defizite in der Haltungseinrichtung bzw. am Gebäude festgestellt.

Wirtschaftliche Probleme spielen in den betroffenen Betrieben sehr oft eine Rolle. Auch mangelnde Sachkunde über die moderne Tierhaltung ist Mangelursache.

Es wurden 45.086 Transportkontrollen von Rindern, Schweinen, Schafen/Ziegen, Equiden, Geflügel sowie sonstigen Tierarten (Zootiere, Hunde, Vögel, Neuweltkameliden) durchgeführt. Insgesamt wurden 1.486 Verstöße festgestellt, wobei eine Kontrolle auch verschiedene Verstöße umfassen kann.

Um Verstöße gegen Tierschutzrecht zu verringern, werden die Tierhalterinnen und Tierhalter geschult und auf die aktuelle Rechtslage und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse hingewiesen. Das gleiche gilt auch für das Personal in den Überwachungsbehörden: Dienstbesprechungen und Verfahrensanweisungen/Erlasse an die Überwachungsbehörden dienen dazu, den Tierschutz rechtssicher umzusetzen.



## HEIMTIERE IN DER CORONA-ZEIT

Mehr als 30 Millionen Haustiere leben in deutschen Haushalten. Besonders beliebt sind nach wie vor Katzen und Hunde. Für viele sind die kleinen Vierbeiner Freunde oder Familienmitglieder, sie spenden Lebensfreude und schützen vor Einsamkeit.

Berufstätige Menschen haben sich bisher oft kein Haustier angeschafft. Wer stundenlang außer Haus ist, kann sich nicht kümmern. Die meisten Arbeitgeber lassen die Mitnahme des Haustieres an den Arbeitsplatz nicht zu.

Die COVID-19-Pandemie und der damit verbundene Lockdown, Kurzarbeit und Homeoffice haben vielfach zu einer geänderten Lebenssituation geführt. Die Menschen sind viel häufiger zu Hause. Für einige lag es nahe, sich in einer Zeit, in der andere Aktivitäten sehr eingeschränkt waren, den vielleicht lang gehegten Wunsch zu erfüllen, ein Haustier anzuschaffen. Andere haben sich spontan für die Anschaffung eines Haustieres entschieden, vielleicht als vermeintlich ideale Beschäftigungsmöglichkeit, auch für die Kinder.

Jedenfalls ist die Nachfrage nach Haustieren in den Jahren 2020 und 2021 so deutlich gestiegen, dass die hohe Nachfrage weder durch verantwortungsbewusste Züchterinnen und Züchter in Deutschland noch Tierheime bedient werden konnte. Schnell wurde deutlich, dass skrupellose Züchterinnen und Züchter im Ausland ihre Chance in der Pandemie sehen.

Seit Jahren wird durch Behörden und Tierschutzorganisationen versucht, dem illegalen Handel mit Hunde- und Katzenwelpen Einhalt zu gebieten. Durch die Corona-Pandemie hat er jedoch einen regelrechten Aufschwung erlebt. Oft kommen die Tiere aus dem osteuropäischen Raum. Meist handelt es sich um Welpen, die im Alter von sechs bis acht Wochen im Kofferraum von Pkws über die Grenzen transportiert werden – ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung und Tollwutimpfung, zu früh vom Muttertier abgesetzt, häufig ausgetrocknet oder sogar krank. Die Tiere werden auch leichtfertig ohne Einhaltung der Vorschriften aus dem Urlaub mitgebracht oder über das Internet vermittelt.



Leider schätzen viele Menschen falsch ein, welche Verantwortung in der Tierhaltung liegt. Viele Spontananschaffungen endeten für das betroffene Haustier daher im Tierheim. Im Vergleich zu 2019 ist nicht nur die Anzahl der von Tierheimen vermittelten Tiere deutlich angestiegen, sondern auch die Anzahl der aufgenommenen Tiere, insbesondere Katzen. Viele von ihnen werden im

Gemeinde- beziehungsweise Stadtgebiet eingefangen, ohne dass ein Halter oder eine Halterin ermittelt werden kann. Diese Tiere sind nicht kastriert, so dass sich freilebende verwilderte Hauskatzen vermehren, die häufig unter tierschutzwidrigen Umständen ihr Dasein fristen. Um derartiges Tierleid zu vermeiden, sollten gerade Freigängerhauskatzen gekennzeichnet, kastriert und geimpft werden.



Ein Tier zu halten, bedeutet Verantwortung zu übernehmen! Es gilt, sich vor der Anschaffung um die Bedürfnisse und Haltungskosten zu informieren; zudem sollte Tiere nicht über das Internet und „fliegende Händler“ gekauft werden. Bei Hunden ist das Niedersächsische Hundegesetz zu beachten. Verstöße gegen tierschutz- und tierseuchenrechtliche Vorschriften können empfindliche Bußgelder oder sogar eine Strafanzeige nach sich ziehen.



Zur Eindämmung von Folgen der COVID-19-Pandemie oder der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlagen hat das Ministerium im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen in Niedersachsen aufgelegt. Ziel war es, insbesondere die Versorgung der Tiere sicherzustellen. Insgesamt wurden 747.000 Euro bereitgestellt. Davon wurden 594.982,57 Euro an 13 Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, bei denen die Voraussetzungen für die Förderung vorlagen, ausbezahlt.



## GIBT ES EINE NAHRUNGS- KONKURRENZ ZWISCHEN HONIG- UND WILDBIENEN?

Das Thema Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen wird im Naturschutz intensiv diskutiert. Für Bienen ist besonders der Wettstreit um Blütenpollen relevant. Bei dieser Art von Konkurrenz geht es um Effekte, die den Reproduktionserfolg unterlegener Arten (Wildbienen) gefährden. Das ist zwar theoretisch vorstellbar, in der Praxis aber schwer nachweisbar, da viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen.

In Deutschland gibt es mehr als 580 Wildbienen-Arten, die sehr vielfältig und teils hochspezialisiert sind. In Niedersachsen sind etwa 360 Arten nachgewiesen. Sie sind gesetzlich geschützt (Bundesartenschutzverordnung) und zählen zu den bedrohten Arten. Die verschiedenen Arten haben jeweils nur kurze Aktivitätszeiträume von wenigen Wochen als Frühjahrs-, Frühsommer-, Sommer- oder Herbstarten. Über die Hälfte dieser Arten sind in ihrem Bestand bedroht. Für wenige einzelne Arten sind lokal begrenzte Massenvorkommen nachgewiesen. Das gilt beispielsweise für die Weiden-Sandbiene (*Andrena vaga*). Dem steht die Lebensmittel produzierende, domestizierte Honigbiene als Nutztier gegenüber. Sie benötigt ihrerseits für ihr Überleben, das wesentlich durch die parasitische Varroa-Milbe und assoziierte Viren bedroht ist, die Betreuung durch Imkerinnen und Imker.

### MEHR HONIGBIENEN, WENIGER POLLEN FÜR DIE WILDBIENE?

Pollen (Blütenstaub) ist für alle Bienen notwendig, um ihre Larven aufzuziehen. Pollensammeln garantiert wiederum die Bestäubung vieler Pflanzen, von denen die Natur und wir Menschen profitieren. Da Honigbienen mit ihren vielen tausend Einzelindividuen viel Pollen benötigen, erscheint es zunächst schlüssig, dass dies theoretisch das Angebot für Wildbienen verknappen könnte.

Die verfügbare wissenschaftliche Datenlage lässt jedoch nicht den Schluss zu, eine Honigbienenpräsenz stelle pauschal ein Risiko für Wildbienen dar. Andere bekannte Einflussfaktoren sind in ihrer negativen Wirkung auf die möglicherweise betroffenen Wildbienenarten bedeutsamer. Wesentliche dieser Faktoren sind der Verlust natürlicher Lebensräume durch Nutzungsintensivierung und Bebauung oder auch der Stickstoffeintrag aus der Luft, der massive Auswirkungen auf die Pflanzvielfalt hat.

### ALLE BIENEN SCHÜTZEN!

Das gesellschaftliche Interesse an Biodiversität und Artenschutz ist groß. Deshalb sollte es gleichermaßen um den Wildbienen-Artenschutz und das Wohlergehen der Honigbienen gehen. Pauschale Aufstellungsverbote von Honigbienenvölkern in geschützten Biotopen oder Naturschutzgebieten greifen nur kurzfristig und können den fortschreitenden Artenschwund seltener Wildbienen gewiss nicht verhindern. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf. Andererseits lohnt es sich, dem verringerten Blühangebot durch Maßnahmen in der Landwirtschaft und auch im privaten Bereich entgegenzuwirken. Da kann jede und jeder etwas dazu beitragen. Und auch Agrarumweltmaßnahmen sind hier hilfreich. Diese Maßnahmen müssen die teils besonderen Ansprüche der Wildbienen, wie beispielsweise ein kontinuierliches Angebot über Jahre hinweg oder Nistmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung zum Nahrungsangebot, berücksichtigen.



6

## TIERGESUNDHEIT UND TIERSEUCHEN- BEKÄMPFUNGSTRATEGIEN: AUFGABEN UND ERGEBNISSE

Im globalen Handel stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung dar – vor allem für die Land- und Ernährungswirtschaft. Weltweiter Tier- und Warenhandel, Tourismus, mitgebrachte Lebensmittel oder Trophäen sind mögliche Eintrittspforten für Krankheiten. Tierseuchen, vor denen sich Tierhalterinnen und Tierhalter nicht eigenständig schützen können, müssen staatlich bekämpft werden. Dazu gehören Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Geflügelpest, Tollwut oder Tuberkulose.

Die Gesundheit von Mensch und Tier steht im Mittelpunkt des staatlichen Handelns. Das umfasst auch den Schutz des Menschen vor **Zoonosen**, das heißt vor Infektionskrankheiten, die wechselseitig zwischen Tier und Mensch übertragen werden können. Die Corona-Pandemie hat beispielsweise möglicherweise ihren Ursprung in einer Zoonose. Aufgaben zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen ergeben sich aus dem EU-Recht (Verordnung (EU) 2016/429 – „Tiergesundheitsrecht“) und den nachgelagerten Rechtsakten sowie dem Tiergesundheitsgesetz und den danach erlassenen Verordnungen.

In Niedersachsen werden etwa 2,3 Millionen Rinder, 9,3 Millionen Schweine, 200.000 Pferde, 240.000 Schafe und Ziegen und 100 Millionen Geflügel gehalten. Diese seuchenfrei zu halten, stellt eine große Herausforderung für alle Tierhaltenden, Tierärztinnen und -ärzte, Viehhandel, Transportunternehmen und die Behörden dar.

Für bestimmte Tierseuchen hat Deutschland und damit auch Niedersachsen einen durch die EU-Kommission anerkannten **Freiheitsstatus**. Das betrifft für **Rinder** die Krankheiten Brucellose, Leukose, Bovine-Herpes-Virus-Infektion und für **Schweine** die Aujeszkysche Krankheit und Schweinepest. Die Behörden führen risikobasierte Überwachungsprogramme durch, um den Freiheitsstatus aufrecht zu erhalten.

Für die Rinderkrankheit **Bovine-Virus-Diarrhoe** hat Niedersachsen der EU-Kommission bereits im Dezember 2020 ein Tilgungsprogramm vorgelegt, das seit Anwendungsbeginn des neuen Tiergesundheitsrechts der EU im April 2021 durchgeführt wird. Das Programm wurde von der EU-Kommission im Februar 2022 formal genehmigt.



Für **Zoonosen** wie Salmonellen beim Geflügel und Schwein gilt es, das Vorkommen durch Untersuchungs- und Tilgungsmaßnahmen zu reduzieren. Für die Zoonose Q-Fieber unterstützt Niedersachsen Maßnahmen in infizierten Rinderbeständen und senkt damit das Infektionsrisiko der Tierhalterinnen/ Tierhalter.

Die **Paratuberkulose des Rindes** ist eine schwer zu beherrschende Krankheit, deren zoonotisches Potenzial zudem umstritten ist. Niedersachsen legt seit Oktober 2017 ein Programm auf, um durch regelmäßige Untersuchungen und durch die Evaluierung des (Herden-)Managements die Tiergesundheit zu verbessern. Die bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzte sind eng einbezogen. Grundlage des Programms ist die Niedersächsische Paratuberkulose-Verordnung.

Für **Geflügelpest** und **Schweinepest**, hier insbesondere Afrikanische Schweinepest, besteht ein anhaltendes hohes Risiko (siehe auch Seite 69 und Seite 76). Niedersachsen hat eine hohe Geflügeldichte und ist daher besonders betroffen. Neben einer ständig optimierten Bekämpfung haben Wirtschaft und Behörden in gemeinsamer Anstrengung die Biosicherheit in den Geflügelbeständen verbessert.

Die Anwendung des neuen EU-Tiergesundheitsrechts hat die niedersächsischen Veterinärbehörden bei Wassertieren herausgefordert. Zahlreiche Ausbrüche der anzeigepflichtigen Forellenseuche IHN (Infektiöse Hämato-poetische Nekrose) sind zu nennen, die nach Lieferungen von lebenden Fischen aus Dänemark auftraten. Das Referat Tiergesundheit des Landwirtschaftsministeriums setzt sich auf verschiedenen Ebenen ein, zum Beispiel in Bundesländer-Arbeitsgruppen, um offene Fragen beim Vollzug des neuen Tiergesundheitsrechts zu klären.



## GEFAHREN DURCH ILLEGALES VERBRINGEN VON TIEREN

Jeden Monat werden etwa 46.000 Hunde zwischen den EU-Ländern gehandelt, die meisten davon illegal. Das besagen Berichte der Europäischen Kommission. Tierseuchenrecht wird missachtet, die Aufzuchtbedingungen sind schlecht und die Transportverhältnisse widrig, so dass diese Tiere sehr häufig krank am Zielort ankommen.

Zudem besteht immer die Gefahr einer Einschleppung von Infektionskrankheiten beziehungsweise Zoonosen. Die weltweit gefährlichste Zoonose ist die Tollwut. Tollwutviren werden meistens durch den Kontakt von infektiösem Speichel infizierter Tiere mit oberflächlichen Hautverletzungen oder mit der Schleimhaut von gesunden Tieren oder Menschen übertragen. Wenn kein ausreichender Impfschutz besteht, verläuft Tollwut generell tödlich. Deutschland ist seit dem Jahr 2008 frei von terrestrischer Tollwut (siehe Infokasten). Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben weltweit jährlich etwa 60.000 Menschen an Tollwut.

### TÖDLICHE GEFAHR IM REISEGEPÄCK

Der Fall eines Hundewelpen, der im September 2021 aus der östlichen Mittelmeerregion im Auto während einer Urlaubsreise illegal mitgebracht wurde, verdeutlicht die Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Tieren. Das Allgemeinbefinden des Welpen der Rasse Kangal verschlechterte sich wenige Tage nach Ankunft in Deutschland rasant. Er wurde in einer Kleintierklinik intensivmedizinisch behandelt. Die Tierärztinnen und Tierärzte kannten seine Herkunft zu diesem Zeitpunkt nicht. Der Hund verstarb. Die Klinik kontaktierte schon während der Behandlung das Veterinäramt. Es wurden frühzeitig Isolier- und Schutzmaßnahmen angeordnet und nach dem Tod des Tieres die Diagnose „Tollwut“ durch das Lebensmittel- und Veterinärinstitut des LAVES bestätigt. Die Gesundheitsämter wurden einbezogen.

Die Veterinär- und Gesundheitsämter ermittelten 30 Personen, die Kontakt zu dem infizierten Tier hatten. Diese Personen wurden umgehend geimpft. Kontakte zu anderen Tieren wurden nicht festgestellt. Die abschließende molekularbiologische Untersuchung des Virus durch das Nationale Referenzlabor für Tollwut am Friedrich-Loeffler-Institut ergab, dass sich der Welpen in der Türkei infiziert haben muss.



### REISEN MIT TIEREN

Damit Tollwut nicht eingeschleppt wird, gelten für Heimtiere wie Hunde, Katzen und Frettchen bestimmte tiergesundheitliche Regeln. Die Tiere müssen gekennzeichnet sein und einen gültigen Tollwutschutz aufweisen. Unter anderem Impfdokumente und gegebenenfalls ein Tollwutantikörpertest sind mitzuführen. Tiere ohne wirksamen Immunschutz müssen in Quarantäne, die Kosten dafür tragen die Tierhalterinnen und Tierhalter. Die Quarantäneeinrichtungen füllen sich leider durch die Zunahme von illegalen Verbringungen, insbesondere von Welpen und vermeintlichen Rassehunden (Einreisen von Tieren über den Flughafen Hannover-Langenhagen siehe Seite 66).

Europäische Kommission: Reisen mit Tieren – was muss ich beachten?  
[https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/carry/animal-plant/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/carry/animal-plant/index_de.htm)



#### Gefahren durch illegales Verbringen von Tieren

- Zoonosen sind Infektionskrankheiten, die von Bakterien, Parasiten, Pilzen, Prionen oder Viren verursacht und wechselseitig zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können.
- Es wird zwischen der terrestrischen Tollwut, das heißt der Tollwut bei Wild- und Haustieren, und der Fledermaustollwut unterschieden. Letztere kommt in Deutschland immer noch vor.
- Informationen über Infektionskrankheiten sind beim Robert-Koch-Institut zu finden unter [www.rki.de/ratgeber](http://www.rki.de/ratgeber).



## REISEN MIT HUNDEN UND KATZEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION (EU) ÜBER DEN FLUGHAFEN HANNOVER-LANGENHAGEN

Deutschland gilt als tollwutfrei. Dennoch kann es auch hierzulande zu Infektionen kommen; vor allem durch illegal eingereiste Hunde und Katzen. Wie sich ein Welpen als tödliche Gefahr entpuppte, und was bei Reisen mit Heimtieren zu beachten ist, lesen Sie auf Seite 63.

Die Anforderungen an den Gesundheitsstatus der einreisenden Hunde und Katzen in die EU richten sich nach der Tollwutsituation des Herkunfts-Drittlandes. Eine gültige Tollwutimpfung allein reicht in vielen Fällen für die Einreise oder Wiedereinreise aus einem Drittland nicht aus. Die einreisenden geimpften Tiere sollen auch nach Kontakt zum Beispiel mit tollwutinfizierten Straßenhunden keine Gefahr für Menschen und andere Tiere in der EU darstellen.

Die Wirksamkeit dieser Impfung ist daher bei Einreise aus einem nicht gelisteten Drittland zusätzlich durch eine Blutuntersuchung auf Antikörper gegen das Tollwutvirus nachzuweisen. Die Blutuntersuchung muss mindestens drei Monate vor der Einreise und 30 Tage nach der Tollwutimpfung erfolgen. Für bestimmte Drittländer, die einen guten Tollwutstatus aufweisen, entfällt die dreimonatige Wartezeit.

### DEUTLICHER ANSTIEG VON ILLEGAL EINREISENDEN HUNDEN UND KATZEN

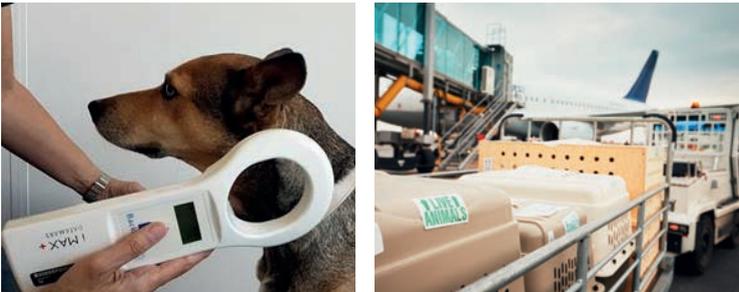
Am Flughafen Hannover-Langenhagen kommen täglich Direktflüge mit Reisenden aus Drittländern an. Im Jahr 2021 wurden insgesamt zirka zwei Millionen Passagiere dort abgefertigt. Im Jahr 2020 waren es bedingt durch die Corona-Krise nur noch 1,5 Millionen Passagiere (Quelle: Flughafen Hannover). Trotz der geringen Passagierzahlen wurde mit 52 Beanstandungen im Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg von illegalen Einreisen von Hunden und Katzen festgestellt.



Bei der Einreise am Flughafen muss der Hund oder die Katze durch den Besitzer oder die Besitzerin mit den dazu gehörenden Dokumenten beim Zoll unangefordert vorgeführt werden. Bei Unstimmigkeiten ruft der Zoll den Amtstierarzt oder die Amtstierärztin zur Einfuhruntersuchung hinzu. Werden die Einfuhrvoraussetzungen nicht erfüllt, sind die Rücksendung des Tieres, eine bis zu mehrmonatige Quarantäne oder sogar die Tötung des Tieres vorgesehen.

Die häufigsten Beanstandungsgründe im Jahr 2021 bei der Einreise mit Hunden und Katzen waren eine fehlende Tollwutantikörperbestimmung, die nicht eingehaltene dreimonatige Wartezeit nach der Blutentnahme und zusätzlich waren viele mitgebrachte Hunde zu jung für eine Tollwutimpfung. Jedes Tier, das in die Quarantäne verbracht wird, bedeutet nicht nur einen erheblichen Aufwand in der Verwaltung, hohe anfallende Kosten, sondern auch einen enormen Leidensdruck für das Tier und einen starken Trennungsschmerz bei den Besitzern.

Die Region Hannover informiert über verschiedene Wege über die Einreisebedingungen für Tiere aus Drittländern. Am Flughafen hängen Plakate, die Zollbeamtinnen und Zollbeamten werden regelmäßig geschult, Merkblätter erstellt und Anfragen aus der ganzen Welt zeitnah beantwortet. Die niedergelassenen Tierärzte und Tierärztinnen in Niedersachsen wurden über einen Newsletter informiert und Informationen über die sozialen Medien auch auf z.B. türkisch gepostet.



#### Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Reisende mit Tieren können sich bei der Region Hannover unter der Telefonnummer (0511) 616-22095 beraten lassen oder eine E-Mail senden an: [GKS@region-hannover.de](mailto:GKS@region-hannover.de).



## GEFLÜGELPEST: TIERSEUCHENAUSBRUCH SO LANGE WIE NOCH NIE

In Niedersachsen begann das Geflügelpest-Geschehen 2020/21 mit einem Nachweis von hochpathogenen aviären Influenza-Viren (HPAIV) bei einem Wildvogel im November 2020 und endete mit der Aufhebung der letzten Schutzzone erst im Juli 2021. So lange (265 Tage) hatte das Tierseuchengeschehen noch nie angedauert!

Eine erste Ausbruchswelle trat um den Jahreswechsel 2020/21 auf, eine zweite folgte Ende Februar 2021 bis in den April. Die ersten HPAIV-Feststellungen gab es entlang der Küste bei Wildvögeln und in Geflügelbeständen aus geflügeldichten Regionen. Ab Ende Februar verlagerte sich das Geschehen in die Fläche.

### VIELE BETROFFENE UND BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Insgesamt waren 33 niedersächsische Landkreise / kreisfreie Städte betroffen. In 13 dieser Kommunen kam es zu Ausbrüchen bei gehaltenen Vögeln. Neben Puten in Mastbetrieben waren auch Hühner, Enten und Gänse haltende Betriebe sowie Rassegeflügelzüchter betroffen. Insgesamt mussten 1.109.589 Tiere aus 79 betroffenen Beständen getötet werden.

Für die Veterinärämter war dieses Seuchengeschehen herausfordernd. Probenahmen, Einrichtung und Überwachung der Sperrzonen, verstärkte Kontrollen des Viehverkehrs, Bestandsräumungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit mussten koordiniert und umgesetzt werden. Insgesamt wurden 66 Sperrbezirke, 70 Beobachtungsgebiete, 6 Schutzzonen und 6 Überwachungszonen eingerichtet. Dabei waren mehr als 10.400 Betriebe mit mehr als 55 Millionen Geflügeltieren betroffen. Zum 21. April 2021 änderte sich zudem die Rechtsgrundlage in der Tierseuchenbekämpfung (Inkrafttreten der zahlreichen Verordnungen des neuen und europaweit einheitlichen Tiergesundheitsrechts), was die zuständigen Behörden vor zusätzliche Herausforderungen stellte.



### LOCKDOWN FÜR GEFLÜGEL

Am 22. Dezember 2020 stellte die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast den Krisenfall fest. Im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) nahm das Koordinierungszentrum zur Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen die Arbeit auf.

Hauptaufgabe ist die Lagedarstellung und Berichterstattung sowie die Unterstützung der Veterinärämter mit speziellem Fachwissen, wie zum Beispiel bei Regelungen zur Verbringung von Geflügel und Geflügelprodukten und der Umsetzung des EU-Rechts. Insbesondere bei epidemiologischen Ermittlungen konnten die Behörden vor Ort unterstützt werden. An den Lebensmittel- und

Veterinärinstituten Oldenburg und Braunschweig/Hannover wurden rund 25.000 Untersuchungen von amtlichen Proben aus Geflügelbeständen und rund 800 Untersuchungen von Proben aus Wildvögeln auf HPAIV durchgeführt.

### BEKÄMPFUNG DER GEFLÜGELPEST IST HERAUSFORDERND

Viele Ausbrüche über einen Zeitraum von mehr als acht Monaten, das hieß auch viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest. Die Umsetzung der Verbringungs- und Handelsbeschränkungen in den eingerichteten Sperrzonen stellte sowohl die Geflügelwirtschaft als auch die Veterinärbehörden vor große Herausforderungen. In weiten Teilen Niedersachsens mussten Aufstallungen von Freiland-Geflügel angeordnet werden, da es ein hohes Risiko der Seucheneinschleppung gab. Viele Tierhalterinnen und Tierhalter standen dadurch vor der großen Herausforderung, dem Freiland-Geflügel auch im Stall eine tiergerechte Haltung zu bieten.



#### Was ist bei Geflügelpest zu tun?

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist nach dem Tiergesundheitsrechtsakt der EU (VO (EU) Nr. 2016/429) eine Tierseuche der höchsten Kategorie A. Nach nationalem Recht gehört sie zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt werden, das zur Abklärung Proben entnimmt und in amtlichen Laboren untersuchen lässt. Im Falle des Ausbruchs ist die Behandlung der erkrankten Tiere verboten. Es wird die tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung der Tiere des betroffenen Bestandes angeordnet. Mittels epidemiologischer Ermittlungen werden mögliche Eintragsquellen sowie Verschleppungswege in weitere Geflügelbestände aufgezeigt. Weitere Maßnahmen bestehen unter anderem in der Einrichtung von Sperrzonen (drei Kilometer Schutzzone, zehn Kilometer Überwachungszone) mit Handels- und Verbringungsbeschränkungen sowie einer unverzüglichen Meldepflicht aller Geflügelhalter.

Alle eingeleiteten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Verbreitung des AI-Virus zu verhindern.



## AUSBRÜCHE DER FORELLENSEUCHE „IHN“

In Niedersachsen brach 2021 eine schwere Fischseuche aus, nachdem lebende Forellen aus infizierten dänischen Aquakulturbetrieben zugekauft worden waren. Auch andere Bundesländer waren betroffen.

Die Fischseuche IHN (Infektiöse Hämato-poetische Nekrose) ist eine Viruserkrankung, die bei forellenartigen Fischen tödlich verlaufen kann. Das hängt aber auch vom Alter der Tiere, Stress oder von der Wassertemperatur ab. Da die Krankheit auch ohne Symptome und/oder Verluste verlaufen kann, wird sie nicht immer rechtzeitig erkannt.

### IHN IST ANZEIGEPFLICHTIG

Ein IHN-Verdacht oder -Ausbruch muss dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich gemeldet werden. Die Tiergesundheitsvorschriften der EU und das deutsche Recht sehen einzuleitende Maßnahmen bei einem IHN-Ausbruch vor: Der Betrieb oder Teile davon werden gesperrt, lebende Fische dürfen nicht abgegeben werden. Eine Vermarktung der Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr ist aber möglich. Für Betriebsformen mit Besucherverkehr sind strengere Hygienemaßnahmen zu beachten. Die Sperre kann erst nach Entfernung aller Tiere und Reinigung und Desinfektion der Teiche, bzw. Becken, aufgehoben werden.

Die hohe IHN-Inzidenz stellte Fachleute vor besondere Herausforderungen. Nachdem Dänemark zuvor als IHN-frei galt, wurden dort im Jahr 2021 elf Ausbrüche festgestellt. Für Niedersachsen konnte darauf ermittelt werden, dass 61 Aquakulturbetriebe (26 Landkreise) Forellen aus 6 Ausbruchsbeständen in Dänemark geliefert bekommen hatten.

### UNTERSUCHUNGEN UND MASSNAHMEN

Die Task-Force Veterinärwesen des LAVES untersuchte im Jahr 2021 Einsendungen aus Kontaktbetrieben zu Dänemark und aus weiteren Beständen mit geographischer Nähe zu IHN-Ausbrüchen in Niedersachsen. Sieben dieser Einsendungen enthielten andere forellenartige Fische als Regenbogenforellen. Insgesamt wurden Organteile von 2.139 ganzen Fischen zwecks Laboruntersuchung beprobt. Die Kommunikation mit den zuständigen Veterinärbehörden erfolgte regelmäßig und zeitnah. Die Veterinärämter wurden telefonisch sowie im Rahmen der Befundmitteilungen beraten.

Ob eine Infektion mit dem IHN-Virus vorlag, wurde im LVI Braunschweig/Hannover am Standort Hannover zunächst mittels PCR-Methodik untersucht. Bei etwa einem Drittel der Kontaktbetriebe konnte das Virus nachgewiesen werden (21 IHN-Ausbrüche). Die entsprechenden Proben wurden genauer analysiert: Nach Vermehrung des Erregers auf Fisch-Zellen wurde das Virus im nationalen Referenzlabor am Friedrich-Loeffler-Institut sequenziert und genetisch charakterisiert. So konnte für fast alle positiven Betriebe ein epidemiologischer Zusammenhang mit den Ausbrüchen in Dänemark bestätigt werden. Für einen Kontaktbestand wie auch für zwei weitere Bestände, in denen IHN nachgewiesen wurde, wird jedoch ein Eintrag des Virus aus anderer Quelle vermutet.

Im Landkreis Lüneburg waren drei Aquakulturbetriebe mit Besucherverkehr durch Lieferungen aus Dänemark betroffen. Ein Betrieb war an ein Flusssystem

tem angeschlossen. Hier bereitete die Desinfektion durch die unbestimmte Menge an Quellwasser und durch erhebliche Niederschläge Probleme. Aufgrund von ober- und unterliegenden Aquakulturbetrieben wurden Restriktionszonen eingerichtet. Die Anwendung des erst seit April 2021 geltenden neuen EU-Tiergesundheitsrechts erwies sich als besondere Herausforderung für die Veterinärbehörde.



**Infektiöse Hämato-poetische Nekrose (IHN)**

- Viruserkrankung
- Empfängliche Fischarten: Forellenartige Fische, besonders Regenbogenforellen
- Auftreten möglicher klinischer Symptome bei Wassertemperaturen von 8–15 °C
- Symptome v. a. bei Jungfischen: Absonderung, Dunkelfärbung, Hervortreten der Augen, Blutungen in Haut, an Flossenansätzen, in Muskulatur und Organen (siehe Abbildungen), ggf. Blutarmut, Appetitlosigkeit
- Verluste: Bei Jungfischen und Brut bis 100 Prozent, bei älteren Fischen niedrig



IHN-INZIDENZ IN DEUTSCHLAND UND NIEDERSACHSEN





## RISIKO „AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST“ EINDÄMMEN

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die für Schweine fast immer tödlich verläuft und enorme wirtschaftliche Konsequenzen für Schweinehalter und Schweinehalterinnen hat. Für Menschen ist das Virus ungefährlich. 2021 breitete sich die ASP weiter aus; Ausbrüche bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern waren nur etwa 50 Kilometer von der niedersächsischen Grenze entfernt. Damit rückte das ASP-Geschehen ein erhebliches Stück weiter in Richtung Niedersachsen. Im Juli 2022 hat die ASP erstmals Niedersachsen erreicht.

### NIEDERSACHSEN SORGT VOR!

Niedersachsen bereitet sich seit 2014 intensiv auf einen möglichen Ausbruch der ASP vor – denn Vorsorge ist besser als Nachsorge! Die bestehenden Vorsorgepläne werden laufend aktualisiert, um neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis einzuarbeiten und die Abläufe auf deren Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Im Frühjahr 2021 hat das Land Niedersachsen einen Rahmenvertrag mit einer Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft geschlossen. Diese kann im Krisenfall von den kommunalen Veterinärbehörden angefordert werden, damit sie bei den Maßnahmen wie der Suche und der Bergung von Wildschweinen oder beim Zaunbau unterstützt. Für die Bergung wurden bereits in den Vorjahren verschiedene Hilfsmaterialien vom Land Niedersachsen beschafft. Darüber hinaus wurde 2021 die Beschaffung von 150 Kilometer Drahtgeflechtzaun angestoßen, der Anfang 2022 geliefert wurde. Die kommunalen Veterinärbehörden können im ASP-Fall die Materialien schnell abrufen und nutzen.

### APP ERLEICHTERT PROBENAHE

Sowohl zur Früherkennung der ASP als auch nach einem Ausbruch werden Proben von erlegten und verstorbenen Wildschweinen entnommen, um zu prüfen, ob die Tiere an ASP erkrankt waren. Die Proben werden bisher zusammen mit einem Probenbegleitschein an das Lebensmittel- und Veterinärinstitut des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur amtlichen Untersuchung auf ASP geschickt.

Um das Verfahren der Probenahme zu vereinfachen, wurde nun eine App, die Wildtier-Koordinaten-Erfassungs-App (WilKEA), programmiert. Durch die App können die benötigten Informationen digital mit Hilfe des Smartphones aufgenommen werden. Es werden der Fund-/Erlegeort, der QR-Code einer speziellen Wildursprungsmarke sowie der Nummerncode (Barcode) des Probenröhrchens mittels Handycamera erfasst. Der Probenehmer oder die Probenehmerin kann dank WilKEA den Datensatz über eine Datenbank an die kommunale Veterinärbehörde und an das amtliche Labor übermitteln. Damit soll in Zukunft der Papier-Begleitschein entfallen.



### WilKEA

- App zur digitalen Erfassung der Probenahmedaten von Wildschweinen
- Ab Frühjahr 2022 für das Wildschweinmonitoring und für den ASP-Ausbruch
- Registrierung für Probenehmer (v. a. Jäger und Jägerinnen) beim Veterinäramt
- Daten werden in die HI-Tier-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere, Datenbank für Veterinärüberwachungsbehörden in Deutschland) übermittelt

► <https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/service/wilkea/wilkea-196873.html>



*WilKEA bietet Jägerinnen und Jägern die Möglichkeit, Wildschweinproben im Rahmen der Früherkennung digital zu erfassen.*

### MITEINANDER SPRECHEN UND ÜBEN, ÜBEN, ÜBEN

Die Kommunikation ist das A und O, um sich bestens auf einen möglichen Ausbruch vorzubereiten. Nur wenn bereits im Vorfeld alle Beteiligten und die Öffentlichkeit über die möglichen Folgen eines Ausbruchs der ASP informiert sind, können für den Krisenfall wichtige Vorkehrungen getroffen werden, eine Einschleppung frühzeitig erkannt und die Bekämpfung gezielt vorangetrieben werden. Regelmäßige Übungen dienen dazu, die Abläufe stetig zu verbessern.

Bei der landesweiten Tierseuchenübung 2021 haben sich die kommunalen Veterinärbehörden mit den lokalen Fachberatern ausgetauscht. Dazu zählen beispielsweise Kreisjägersmeister und -meisterinnen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Landesjägerschaft, die dabei helfen, die notwendigen Maßnahmen zu bewerten. Teil der Übung war darüber hinaus die Bergung eines Wildschweins, die von den kommunalen Veterinärbehörden zusammen mit Helfenden praktisch durchgeführt wurde.

Das LAVES organisierte zudem fünf Stationsübungen für Vertreter und Vertreterinnen der Veterinärbehörden, Jägerschaft und weiteren im ASP-Fall Beteiligten. Dabei wurde die Bergung an Land, aus dem Wasser sowie die Fallwild-

suche geübt sowie die Arbeit der Kadaversuchhunde gezeigt. In zwei weiteren Stationen wurden die Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft und das Projekt zum Schwarzwild-Fallenfang vorgestellt. Die praktischen Übungen zeigten, wie komplex die ASP-Bekämpfung ist und brachten allen Teilnehmenden wertvolle Erkenntnisse. Aufgrund der positiven Rückmeldungen sollen die Stationsübungen auch 2022 angeboten werden.



Umfassende Informationen über die Seuche, einen Überblick über die aktuelle Situation sowie Merkblätter und Rechtsvorschriften bieten die Webseiten:

- [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de)
- [www.fli.de](http://www.fli.de)
- [www.tsis.fli.de](http://www.tsis.fli.de)



*In Übungen werden neben der Entnahme von Proben die hygienische Verpackung und Entsorgung von verstorbenen Wildschweinen geübt.*

## Futtermittel



7

## AUFGABEN UND ERGEBNISSE DER AMTLICHEN FUTTERMittel- ÜBERWACHUNG

Die staatliche Futtermittelüberwachung gewährleistet, dass nur sichere Futtermittel in den Verkehr gebracht werden. Das zuständige **Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)** überwacht die Futtermittelproduktion auf allen Ebenen, von der landwirtschaftlichen Primärproduktion über Mischfuttermittel-, Zusatzstoff- und Vormischungshersteller bis zum Inverkehrbringen und Verkauf von Futtermitteln für Nutz- und Heimtiere. Das betrifft auch den Im- und Export von Futtermitteln.

Diese Überwachung ist wichtig, denn **sichere Futtermittel für gesunde Tiere bedeuten auch sichere Lebensmittel**. Futtermittel dürfen keine Stoffe enthalten, die die Gesundheit von Menschen oder Tieren oder die Umwelt schädigen können, und müssen die Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen ausreichend versorgen.

Die über 61.600 in **Niedersachsen** und **Bremen** erfassten Futtermittelbetriebe (unter ihnen Primärproduzenten, Hersteller, Importeure, Händler, Spediteure und Lagerbetreiber sowie etwa 280 gewerbliche Mischfuttermittel-Herstellungsbetriebe und 24 Hersteller von Zusatzstoffen und Vormischungen) stellen ca. **40 Prozent der in Deutschland produzierten Mischfuttermittel her**. Die Futtermittelkontrollen für Niedersachsen und Bremen sind seit 2004 durch einen Staatsvertrag zusammengefasst und werden insgesamt durch Niedersachsen durchgeführt.

In Niedersachsen standen im Berichtsjahr 2021 neben der Zulassung und der Registrierung von Futtermittelunternehmen die **1.412 Betriebskontrollen** mit **2.919 Probenahmen** im Vordergrund der Überwachungstätigkeit. Trotz der coronabedingten Beschränkungen wurde ein **hoher Standard in der Futtermittelsicherheit** erreicht und erhalten.

Futtermittelbetriebe werden routinemäßig und risikobasiert aufgesucht. Dabei werden mindestens die Dokumente des Unternehmens und die Einhaltung der Futtermittelkennzeichnungsvorschriften kontrolliert, ebenso wie die Betriebshygiene oder das Eigenkontrollsystem für den Umgang mit Futtermitteln (HACCP-Konzept). Verstöße (s. Infokasten 1) können für Unternehmerinnen und Unternehmer weitreichende Folgen haben, wenn sie mit Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden. Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten (s. Infokasten 2) wird der Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben.



Allein bei **4.215 Kennzeichnungsüberprüfungen** wurden 276 Abweichungen bei z. B. Zusammensetzungsangaben oder bei der Auslobung fest- und damit abgestellt. Weiterhin wurde der Prozess der Futtermittelherstellung kontrolliert sowie die baulichen und hygienischen Voraussetzungen für eine sichere Futtermittelproduktion inspiziert. Festgestellte Mängel wurden entweder sofort abgestellt oder mussten innerhalb einer festgelegten Frist behoben werden.

Die Futtermittelproben werden im Futtermitteluntersuchungsinstitut in Stade untersucht, um deren Sicherheit für Mensch und Tier und damit die Rechtskonformität zu beurteilen. Von den im Berichtsjahr 2021 untersuchten 2.919 Futtermittelproben entsprachen 246 Proben nicht den gesetzlichen Vorgaben und wurden beanstandet. Die Futtermittelproben wurden z. B. auf unerwünschte Stoffe, auf verbotene Stoffe, auf Gehalte an Zusatzstoffen (s. Infokasten 3) und unzulässiges Vorhandensein von Stoffen (Antibiotika, nicht zugelassene Zusatzstoffe, Pflanzenschutzmittelrückstände etc.) untersucht. Bei 47.796 durchgeführten Analysen waren 329 Analysen auffällig und entsprachen nicht den futtermittelrechtlichen Vorgaben (s. Abbildung).

Das LAVES führt auch Cross-Compliance-Kontrollen (s. Infokasten 4) durch. 272 landwirtschaftliche Betriebe wurden routinemäßig kontrolliert, plus 22 anlassbezogene Kontrollen. Bei 14 der 272 geprüften Betriebe wurden futtermittelrechtliche Abweichungen festgestellt (z. B. unsachgemäße Futtermittelagerung). Dabei wurden acht Verwarnungen ausgesprochen. In sechs Fällen wurden seitens der Futtermittelkontrolle Sanktionen verhängt (Kürzung der Subventionen). Abgaben an andere Behörden, wie das Veterinäramt des zuständigen Landkreises oder die Landwirtschaftskammer, erfolgten in 48 Fällen. Zwei Cross-Compliance-Kontrollen im Jahr 2021 wurden durch das LAVES als Amtshilfen für andere Bundesländer durchgeführt.

1.

### Beispiele für Verstöße:

Verstoß gegen die Regelungen der richtigen Kennzeichnung und Aufmachung eines Futtermittels nach der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln.

Verstoß gegen die Herstellungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. Überschreiten von festgelegten Höchstmengen bei unerwünschten Stoffen (s. auch Infokasten 3).



2.

Um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt handelt es sich z. B. bei der vorsätzlichen Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit der Absicht der Gewinnerzielung durch den Einsatz von billigerem, nicht dafür zugelassenem Harnstoffdünger bei der Futtermittelherstellung, statt des zugelassenen Zusatzstoffes mit Harnstoff.

3.

### Mischfuttermittel:

Eine Mischung aus mindestens zwei Einzelfuttermitteln, mit Futtermittelzusatzstoffen oder ohne Futtermittelzusatzstoffe, die zur oralen Fütterung in Form eines Alleinfuttermittels oder Ergänzungsfuttermittels bestimmt sind.

### Futtermittelzusatzstoffe:

Stoffe, Mikroorganismen oder Zubereitungen, die aufgrund ihrer technologischen, sensorischen, ernährungsphysiologischen oder zootechnischen Wirkung den Futtermitteln zugesetzt werden.

### Vormischungen:

Mischungen von Futtermittelzusatzstoffen oder Mischungen aus einem oder mehreren Futtermittelzusatzstoffen mit Einzelfuttermitteln oder Wasser als Trägern, die nicht für die direkte Verfütterung an Tiere bestimmt sind.

### Unerwünschte Stoffe:

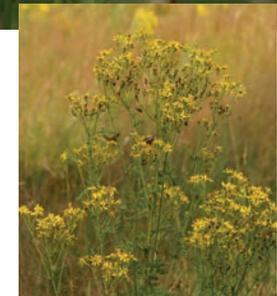
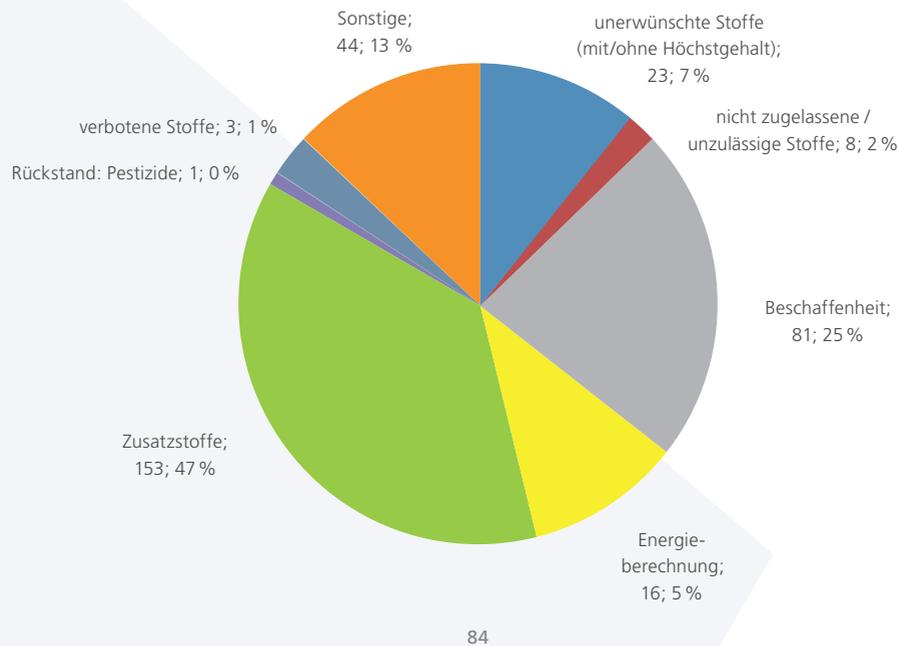
Stoffe oder Erzeugnisse, mit Ausnahme von Krankheitserregern, die in oder auf einem Erzeugnis vorhanden sind und eine potenzielle Gefahr für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt darstellen oder die tierische Erzeugung beeinträchtigen können. Beispiele für unerwünschte Stoffe: Dioxine/PCB, Mycotoxine, chlorierte Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle.

### Verbotene Stoffe:

Futtermittel dürfen keine Materialien enthalten oder aus Materialien bestehen, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in der Tierernährung beschränkt oder verboten ist. Beispiele für verbotene Stoffe: Müll, Verpackungsmaterial, Kot/Urin.

**4.** Durch „Cross Compliance“ (Auflagenbindung) wird die Auszahlung öffentlicher Gelder, insbesondere von Agrarsubventionen, mit der Einhaltung rechtlicher oder ethischer Standards verknüpft. Die EU-Direktzahlungen wurden ursprünglich an die Einhaltung von Umweltstandards geknüpft und später auf die Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz ausgedehnt. Die Kontrollen werden auf Grundlage eines jährlich neu bearbeiteten, bundesweit gültigen Kontrollbogens durchgeführt.

VERTEILUNG DER BEANSTANDUNGEN AUF GRUNDLAGE VON 329 AUFFÄLLIGEN ANALYSEERGEBNISSEN VON INSGESAMT 47.796 ANALYSEN 2021



## GELB UND GIFTIG: DAS JAKOBS-KREUZKRAUT BREITET SICH AUS

Wenn das Jakobs-Kreuzkraut im Juli und August gelb auf den Feldern und Wiesen blüht, mag es hübsch anzuschauen sein – die einheimische Pflanze ist jedoch hochgiftig und gefährlich für Nutz- oder Heimtiere, wenn sie als Futtermittel dient.

Natürliche Inhaltsstoffe des Krautes sind Pyrrolizidin-Alkaloide (PA), die allen Pflanzenteilen als Fraßschutz dienen. PA werden als lebertoxisch, krebserregend und DNA-schädigend eingestuft. Wenn Tiere das Jakobs-Kreuzkraut fressen, kann es zu Vergiftungen kommen. Die Alkaloide verursachen Magen-Darm-Beschwerden, Krämpfe, Taumeln, Unruhe, blutigen Durchfall und Erbrechen, im schlimmsten Fall kann der Tod eintreten. Auch für Menschen können PA schädlich sein (siehe Infokasten).

#### INTEGRIERTER FRESSSCHUTZ FUNKTIONIERT – AUF DER WEIDE

Auf der Weide meiden Tiere die Jakobs-Kreuzkraut-Pflanzen, weil die PA bitter schmecken. Im getrockneten Zustand verlieren die Pflanzen den bitteren Geschmack, bleiben aber trotzdem giftig. Deswegen darf Heu, das Kreuzkräuter enthält, nicht als Futter genutzt werden.

Die Rechtslage ist eindeutig: Das Jakobs-Kreuzkraut darf nicht verfüttert werden – weder an Heimtiere (§ 17 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz) noch an Nutztiere (EU-Verordnungen (EG) Nr. 178/2002 und 183/2005). Es können sonst Geldstrafen drohen; Futtermittelbetriebe können auch ihre Zulassung verlieren.

Die gelbe Giftpflanze breitet sich derzeit massiv aus und bildet dichte Bestände. Grund dafür ist oft die mangelnde Pflege von Landschaftsflächen, aber auch die Über- oder Unternutzung von Flächen, in denen sich die Pflanze durch Samen verbreiten kann.

#### FUTTERMITTELÜBERWACHUNG IST TIERSCHUTZ

Die gute Nachricht: Immer mehr Menschen wissen über das Jakobs-Kreuzkraut Bescheid. Die Futtermittelüberwachung des LAVES bekommt regelmäßig Anfragen und Hinweise auf ein massives Auftreten der Pflanzenart.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Futtermittelüberwachung beraten zum Jakobs-Kreuzkraut und führen Kontrollen durch, um sich ein Bild der Lage vor Ort zu machen. Die Nachverfolgung der möglichen Nutzung des Jakobs-Kreuzkrautes als Futtermittel ist dabei oberstes Ziel – so wird eine Gesundheitsgefährdung der Tiere vermieden oder zumindest unterbunden!

#### WIE KANN DAS JAKOBS-KREUZKRAUT BEKÄMPFT WERDEN?

Die Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrautes wird am besten bekämpft, wenn die Samenbildung verhindert wird. Der gezielte Einsatz von Fraßfeinden wie beispielsweise Insekten wird diskutiert, ist aber als Einzelmaßnahme nicht erfolgversprechend.

Die betroffenen Flächen sollten spätestens bei Blühbeginn gemäht werden; das gilt auch für die Nachmahd. Bei Einzelpflanzen ist das Ausreißen oder Ausstechen eine wirksame Methode. Bei stärkerem Befall ist eine chemische Bekämpfung kaum zu umgehen. Die sinnvollste Maßnahme bleibt die Pflege einer geschlossenen Grünlandnarbe – damit sich das das gelbe Giftkraut erst gar nicht ansiedeln kann.



#### Ist das Jakobs-Kreuzkraut auch für Menschen schädlich?

Die Pyrrolizidin-Alkaloide (PA) können auch für Menschen schädlich sein. Daher gibt es in der Europäischen Union (EU) gesetzliche Höchstgehalte für PA in bestimmten Tees, Kräutern und Nahrungsergänzungsmitteln.

#### Kann das Jakobs-Kreuzkraut als Futtermittel für Nutztiere über die aus ihnen gewonnenen Lebensmittel eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen?

Die Gefahr für Menschen ist nach bisherigem Wissensstand (Metzner 2013) eher unwahrscheinlich, da eine Vergiftung durch das Jakobs-Kreuzkraut in der Regel Einzeltiere betrifft. Vom Menschen verzehrt wird normalerweise Tankmilch, also besteht ein starker Verdünnungseffekt. Ein Übergang der Toxine ins Fleisch wurde bisher nicht festgestellt.

#### ► Weitere Informationen zu PA in Lebensmitteln:

[https://www.bfr.bund.de/de/fragen\\_und\\_antworten\\_zu\\_pyrrolizidinalkaloiden\\_in\\_lebensmitteln-187302.html](https://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_pyrrolizidinalkaloiden_in_lebensmitteln-187302.html) (Bundesinstitut für Risikobewertung)

► <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/pyrrolizidinalkaloide-in-lebensmitteln-11450> (Verbraucherzentrale)



8

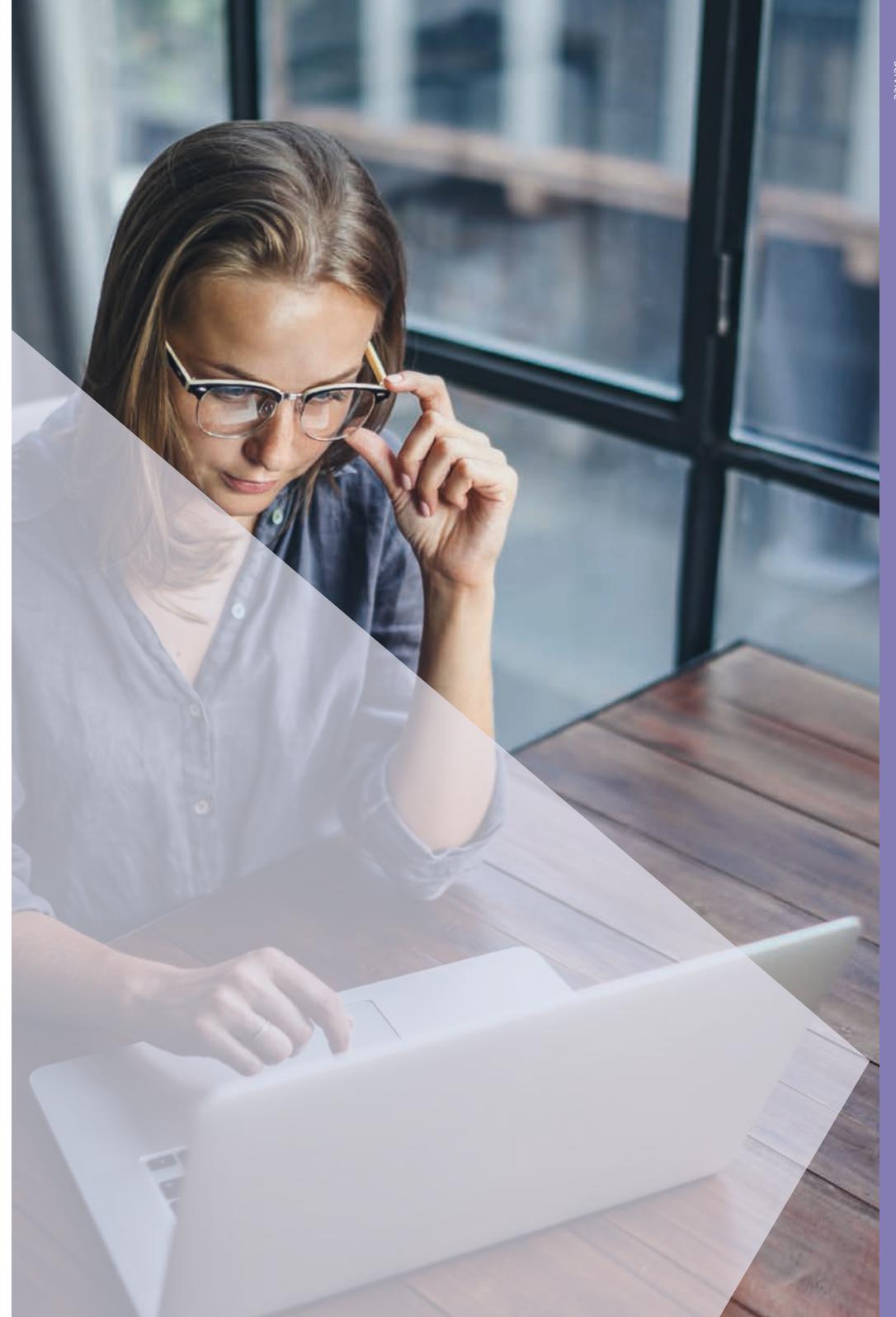
## SERVICE

### VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN

0	Vorwort	
	Vorwort der Ministerin des ML und der Präsidenten des LAVES, NST und NLT	Juliane Gau, ML
1	Organisation und Aufgaben des Verbraucherschutzes	
	Wer wir sind und was wir tun	Dr. Andrea Luger, ML Prof. Dr. Michael Kühne, ML

2	Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz	
	Ergebnisse der amtlichen Überwachung	Heike Naumann-Antenori, ML
	Sushi – ein hoch sensibles Lebensmittel	Dr. Sandra Bisenius, LAVES IFF Cuxhaven Dr. Kerstin Kuhn, LK Schaumburg Dr. Annette Bendix, ML
	Niedersachsen – Heimat vieler Spirituosen	Moritz Kröning, LAVES Katja Kröger, LK Vechta
	Das Aus für den Plastiktrinkhalm – gibt es Alternativen?	Katja Grell, LAVES IfB Lüneburg Seline Sturmhoebel, LAVES IfB Lüneburg
	Ethylenoxid in Lebensmitteln	Dr. Ralph Kombal, LAVES LVI OL Dr. Florian Rommerskirchen, LAVES
	Lebensmittelkriminalität im Visier – Was steckt eigentlich dahinter?	Anke Kölling, ML Dr. Ulrike Quante, LAVES Sascha Kroll, LK Gifhorn
	Digitale Fremdsteuerung?	Margaretha Bloch, ML
3	Erährungsbezogener Verbraucherschutz	
	Verbraucherschutz und Ernährung – gemeinsam für mehr Gesundheit und Nachhaltigkeit	Carola Sandkühler, ML Annika Gaurig, ZEHN
4	Ökologischer Landbau	
	Mehr Bio für Niedersachsen!	Andreas Löloff, ML Martina Kiehn, ML Dr. Marie von Meyer-Höfer, Thünen-Institut

<b>5</b>	<b>Tierschutz</b>	
	Aufgaben und Ergebnisse der amtlichen Tierschutzüberwachung	Dr. Sebastian Rieder, ML
	Heimtiere in der Corona-Zeit	Dr. Corinna Vossler, ML
	Gibt es eine Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen?	Dr. Otto Boecking, LAVES IB CE
<b>6</b>	<b>Tiergesundheit</b>	
	Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfungsstrategien: Aufgaben und Ergebnisse	Dr. Barbara Gottstein, ML
	Gefahren durch illegales Verbringen von Tieren	Dr. Alice Welzel, ML Dr. Inis Graue, LK Verden Dr. Martina Mahnken, LAVES
	Reisen mit Hunden und Katzen in die Europäische Union (EU) über den Flughafen Hannover-Langenhagen	Dr. Anna Mellin, Region Hannover
	Geflügelpest: Tierseuchenausbruch so lange wie noch nie	Dr. Christiane Rügen, ML Marek Milewski, LAVES
	Ausbrüche der Forellenseuche „IHN“	Dr. Dirk Willem Kleingeld, ML Dr. Julia Bauer, LAVES Dr. Christine Bächlein, LAVES LVI BS/H Dr. Kim Fechner, LAVES LVI BS/H Thomas Volksdorf, LK Lüneburg
	Risiko „Afrikanische Schweinepest“ eindämmen	Dr. Claudia Berger, LAVES Stefan Haring, LAVES
<b>7</b>	<b>Futtermittel</b>	
	Aufgaben und Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung	Dr. Jona Freise, LAVES
	Gelb und giftig: Das Jakobs-Kreuzkraut breitet sich aus	Dr. Jona Freise, LAVES Stefan Mesch, LAVES
<b>8</b>	<b>Service</b>	
	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	
	Liste der Verbraucherschutzbehörden in Niedersachsen	
	Impressum	
	Bildnachweise	



## LISTE DER VERBRAUCHERSCHUTZBEHÖRDEN IN NIEDERSACHSEN

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Zentrale: 0511 120-0  
poststelle@ml.niedersachsen.de

**Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**  
Röverskamp 5  
26203 Wardenburg  
Zentrale: 0441 57026-0  
Telefax: 0441 57026-179  
poststelle@laves.niedersachsen.de

**Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg**  
Martin-Niemöller-Straße 2  
26133 Oldenburg  
Telefon: 0441 9713-0  
poststelle.lvi-ol@laves.niedersachsen.de

**Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig/Hannover**  
Dresdenstraße 2  
38124 Braunschweig  
Telefon: 0531 6804-0  
poststelle.li-bs@laves.niedersachsen.de  
Eintrachtweg 17  
30173 Hannover  
Telefon: 0511 28897-0  
poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de

**Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven**  
Schleusenstraße 1  
27472 Cuxhaven  
Telefon: 04721 6989-0  
poststelle.iff-cux@laves.niedersachsen.de

**Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg**  
Am Alten Eisenwerk 2A  
21339 Lüneburg  
Telefon: 04131 8300-150  
poststelle.ifb-ig@laves.niedersachsen.de

**Futtermittelinstitut Stade**  
Heckenweg 6  
21680 Stade  
Telefon: 04141 933-6  
poststelle.fi-stade@laves.niedersachsen.de

**Institut für Bienenkunde Celle**  
Herzogin-Eleonore-Allee 5  
29221 Celle  
Telefon: 05141 59387-10  
poststelle.ib-ce@laves.niedersachsen.de

### KOMMUNALE BEHÖRDEN

**Landkreis Ammerland**  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Wilhelm-Geiler-Straße 9  
26655 Westerstede  
Zentrale: 04488 56-0  
Telefax: 04488 56-5409  
vet.amt@ammerland.de

**Landkreis Aurich**  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Aurich und der kreisfreien Stadt Emden  
Postfach 14 80  
26584 Aurich  
Zentrale: 04941 16-0  
Telefax: 04941 16-3999  
veterinaeramt@landkreis-aurich.de

**Stadt Braunschweig**  
Fachb. Bürgerservice, öffentl. Sicherheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Richard-Wagner-Str. 1  
38106 Braunschweig  
Zentrale: 0531 470-1  
Telefax: 0531 470-5709  
veterinaerwesen@braunschweig.de

**Landkreis Celle**  
Amt für Veterinärangelegenheiten u. Verbraucherschutz  
Alte Grenze 7  
29221 Celle  
Zentrale: 05141 916-0  
Telefax: 05141 916-5999  
vetamt@lkcelle.de

**Landkreis Cloppenburg**  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Postfach 1480  
49644 Cloppenburg  
Zentrale: 04471 15-0  
Telefax: 04471 15-430  
veterinaeramt@lkclp.de

**Landkreis Cuxhaven**  
Veterinäramt  
Vincent-Lübeck-Straße 2  
27474 Cuxhaven  
Zentrale: 04721 66-2132  
Telefax: 04721 66-2585  
veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de

**Stadt Delmenhorst**  
FD Veterinär- und Ordnungswesen  
City Center, Lange Straße 1A  
27749 Delmenhorst  
Zentrale: 04221 99-0  
Telefax: 04221 99-1232  
verbrauerschutz@delmenhorst.de

**Landkreis Diepholz**  
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Grafenstraße 3  
49356 Diepholz  
Zentrale: 05441 976-1862  
Telefax: 05441 976-1744  
veterinaerwesen@diepholz.de

**Landkreis Emsland**  
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Postfach 1562  
49705 Meppen  
Zentrale: 05931 44-0  
Telefax: 05931 44-3639  
veterinaeramt@emsland.de

**Landkreis Gifhorn**  
Veterinärwesen  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
Zentrale: 05371 82-0  
Telefax: 05371 82-359  
veterinaeramt@gifhorn.de

**Landkreis Goslar**  
Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen für den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter  
Postfach 3114  
38631 Goslar  
Zentrale: 05321 7008-00  
Telefax: 05321 7699843  
veterinaeramt@landkreis-goslar.de

**Landkreis Goslar – Nebenstelle Salzgitter**  
Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen für den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter  
Post über Landkreis Goslar  
Zentrale: 05341 839-0  
Telefax: 05341 839-2409

**Landkreis Göttingen**  
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz für den Landkreis und die Stadt Göttingen  
Walkemühlenweg 8  
37083 Göttingen  
Zentrale: 0551 525-0  
Telefax: 0551 525-2570  
veterinaeramt@landkreisgoettingen.de

**Landkreis Göttingen – Nebenstelle Osterode am Harz**  
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz für den Landkreis und die Stadt Göttingen  
Post über Landkreis Göttingen  
Zentrale: 05522 960-5327  
Telefax: 05522 960-65320

**Landkreis Grafschaft Bentheim**  
Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Buddenbergsweg 7–9  
48529 Nordhorn  
Zentrale: 05921 96-06  
Telefax: 05921 96-3200  
veterinaeramt@grafschafft.de

**Landkreis Hameln-Pyrmont**  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Postfach 101335  
31763 Hameln  
Zentrale: 05151 903-0  
Telefax: 05151 903-2525  
veterinaerwesen@hameln-pyrmont.de

**Landeshauptstadt Hannover**  
Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten  
Am Schützenplatz 1  
30169 Hannover  
Zentrale: 0511 168-31153  
Telefax: 0511 168-31234  
32.2@hannover-stadt.de  
32.21@Hannover-Stadt.de

**Region Hannover**  
Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Postfach 147  
30001 Hannover  
Zentrale: 0511 616-0  
Telefax: 0511 616-22826  
fdw@region-hannover.de

**Landkreis Harburg**  
Veterinärdienst  
Postfach 1440  
21414 Winsen (Luhe)  
Zentrale: 04171 693-0  
Telefax: 04171 693-63612  
veterinaeramt@kharburg.de

**Landkreis Heidekreis**  
Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Quintusstraße 1  
29683 Bad Fallingbommel  
Zentrale: 05162 970-0  
Telefax: 05162 970-402  
veterinaeramt@heidekreis.de

**Landkreis Helmstedt**  
Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Postfach 1560  
38335 Helmstedt  
Zentrale: 05351 121-0  
Telefax: 05351 121-2600  
veterinaeramt@landkreis-helmstedt.de

**Landkreis Hildesheim**  
Fachdienst 203 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim  
Zentrale: 05121 309-0  
Telefax 1: 05121 309-1208  
Telefax 2: 05121 309-1209  
veterinaeramt@landkreishildesheim.de

**Landkreis Holzminden**  
Verbraucherschutz und Tiergesundheit  
Postfach 1353  
37593 Holzminden  
Zentrale: 05531 707-0  
Telefax: 05531 707-345  
veterinaeramt@landkreis-holzminden.de

**Zweckverband Veterinäramt JadeWeser**  
Postfach 2169  
26414 Schortens  
Zentrale: 04421 7788-0  
Telefax: 04421 7788-770  
veterinaeramt@jade-weser.de

**Zweckverband Veterinäramt JadeWeser – Grenzkontrollstelle JadeWeserPort**  
Post über Zweckverband Veterinäramt JadeWeser  
Zentrale: 04421 98785-101  
Telefax: 04421 98785-111

**Zweckverband Veterinäramt JadeWeser – Regionalstelle Brake**  
Post über Zweckverband Veterinäramt JadeWeser  
Zentrale: 04401 927-609  
Telefax: 04401 927-610

**Zweckverband Veterinäramt JadeWeser – Regionalstelle Wittmund**  
Post über Zweckverband Veterinäramt JadeWeser  
Zentrale: 04462 86-1405  
Telefax: 04462 86-1402

**Landkreis Leer**  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Postfach 17 40  
26787 Leer  
Zentrale: 0491 926-0  
Telefax: 0491 926-1374  
veterinaeramt@lkleer.de

**Landkreis Lüchow-Dannenberg**  
Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Postfach 1252  
29342 Lüchow (Wendland)  
Zentrale: 05841 120-0  
Telefax: 05841 120-287  
veterinaerwesen@luechow-dannenberg.de

**Landkreis Lüneburg**  
Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Postfach 2080  
21335 Lüneburg  
Zentrale: 04131 26-0  
Telefax: 04131 26-1633  
veterinaeramt@landkreis-lueneburg.de

**Landkreis Nienburg**  
FB 18 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Kreishaus am Schloßplatz  
31582 Nienburg  
Zentrale: 05021 967-0  
Telefax: 05021 967-431  
vetamt@kreis-ni.de

**Landkreis Northeim**  
Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz  
Postfach 1363  
37143 Northeim  
Zentrale: 05551 708-0  
Telefax: 05551 708-422  
veterinaeramt@landkreis-northeim.de

**Landkreis Oldenburg**  
Veterinäramt  
Postfach 1464  
27781 Wildeshausen  
Zentrale: 04431 85-0  
Telefax: 04431 85-468  
veterinaeramt@oldenburg-kreis.de

**Stadt Oldenburg**  
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Rohdenweg 65  
26135 Oldenburg  
Zentrale: 0441 235-4610  
Telefax: 0441 235-4631  
veterinaerwesen@stadt-oldenburg.de

**Landkreis Osnabrück**  
 Veterinärdienst für Stadt und  
 Landkreis Osnabrück  
 Postfach 2509  
 49015 Osnabrück  
 Zentrale: 0541 501-0  
 Telefax: 0541 501-4416  
 veterinaerdienst@lkos.de

**Landkreis Osnabrück –  
 Nebenstelle Bersenbrück**  
 Veterinärdienst für Stadt und  
 Landkreis Osnabrück  
 Post über Landkreis Osnabrück  
 Telefax: 0541 501-68599

**Landkreis Osterholz**  
 Veterinäramt  
 Kreishaus II  
 Am Osterholze 2a  
 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 Zentrale: 04791 930-0  
 Telefax: 04791 930-2199  
 veterinaeramt@landkreis-osterholz.de

**Landkreis Peine**  
 Fachdienst für Veterinärwesen  
 und Lebensmittelüberwachung  
 Postfach 31 60  
 31203 Peine  
 Zentrale: 05171 401-0  
 Telefax: 05171 401-7726  
 lebensmittel.tiere@landkreis-peine.de

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
 Veterinäramt  
 Postfach 14 40  
 27944 Rotenburg (Wümme)  
 Zentrale: 04261 983-2357  
 Telefax: 04261 983-2399  
 veterinaeramt.row@lk-row.de

**Landkreis Schaumburg**  
 Amt für Verbraucherschutz und  
 Veterinärwesen  
 Bahnhofstraße 25  
 31675 Bückeburg  
 Zentrale: 05721 703-5200  
 Telefax: 05721 703-5220  
 veterinaeramt@schaumburg.de

**Landkreis Stade**  
 Amt für Veterinärwesen und  
 Lebensmittelüberwachung  
 Am Sande 2 – Gebäude C  
 21682 Stade  
 Zentrale: 04141 12-3931  
 Telefax: 04141 12-3913  
 veterinaeramt@landkreis-stade.de

**Landkreis Uelzen**  
 Veterinär- und Lebensmittel-  
 überwachungsamt  
 Postfach 17 61  
 29507 Uelzen  
 Zentrale: 0581 82-736  
 Telefax 1: 0581 82-748  
 Telefax 2: 0581 82-747  
 veterinaeramt@landkreis-uelzen.de

**Landkreis Vechta**  
 Amt für Veterinärwesen und  
 Lebensmittelüberwachung  
 Postfach 13 53  
 49375 Vechta  
 Zentrale: 04441 898-0  
 Telefax: 04441 898-1036  
 veterinaeramt@landkreis-vechta.de

**Landkreis Verden**  
 Fachdienst Veterinärdienst und  
 Verbraucherschutz  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)  
 Zentrale: 04231 15-0  
 Telefax: 04231 15-773  
 Veterinaerdienst-Verden@Landkreis-  
 Verden.de

**Landkreis Wolfenbüttel**  
 Verbraucherschutz und  
 Veterinärangelegenheiten  
 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8  
 38300 Wolfenbüttel  
 Zentrale: 05331 84-782  
 Telefax: 05331 84-781  
 veterinaeramt@lk-wf.de

**Stadt Wolfsburg**  
 Veterinäramt  
 Postfach 10 09 44  
 38409 Wolfsburg  
 Zentrale: 05361 28-2141  
 Telefax: 05361 28-1836  
 veterinaeramt@stadt.wolfsburg.de



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

**Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (ML)**

Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Telefon: 0511 120-0  
www.ml.niedersachsen.de

**Niedersächsisches Landesamt  
für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit (LAVES)**

Postfach 9262  
26140 Oldenburg  
Telefon: 0441 57026-0  
www.laves.niedersachsen.de

**Niedersächsischer Landkreistag  
(NLT)**

Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover  
Telefon: 0511 87953-0  
www.nlt.de

**Niedersächsischer Städtetag  
(NST)**

Prinzenstraße 17  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 36894-0  
www.nst.de

### Redaktion:

**Juliane Gau**  
Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (ML)  
Stabsstelle Kommunikation, Presse  
und Bürgerdialog

**Dr. Cornelia Dildei**  
Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (ML)

### Grafisches Konzept, Design und Realisation:

**Visscher's Fritzen GbR**  
Am Kaiserkai 69  
20457 Hamburg  
Telefon: 040 800084584  
ahoi@visschers-fritzen.de  
www.visschers-fritzen.de



## BILDNACHWEISE

Seite 23: Bundesregierung, Seite 24: © Europäische Union, 1995-2022, Seite 58: Dr. Boecking priv.,  
Seite 66: © Hannover Airport, Marek Kruszewski, Seite 67, 68: Dr. Anna Mellin, Seite 74, 75, 77,  
78, 79: LAVES, Task-Force Veterinärwesen, Seite 85: C. Freise

### Adobe Stock

Titel: josevgluis, honigjp31, Seite 2: Seventyfour, Seite 3: Pixel-Shot, Seite 4: Serhii, Seite 5: MNStudio, Seite 6: contrastwerkstatt, Seite 7: VRD, Seite 8: H\_Ko, EwaStudio, Seite 9: LIGHTFIELD STUDIOS, Seite 10: Budimir Jevtic, Seite 15: rocketclips, Seite 16: olga\_demina, Africa Studio, Seite 18: lphotovideo, LIGHTFIELD STUDIOS, Seite 19: Printemps, Seite 20: Hans-Jörg Nisch, Seite 21: nyul, Mr. Music, Seite 22: Impact Photography, Seite 23: ehaurlyik, Sergey, Seite 24: gamjai, Seite 27: Corinna, Seite 28: Superingo, Seite 31: Diana Taliun, nata\_vkusidey, Seite 32: jchizhe, Seite 33: Africa Studio, Henry Schmitt, Seite 35: dreamer82, Seite 36: tuiphotoengineer, Seite 37: Rido, clownbusiness, Seite 39: Pixel-Shot, Seite 40: karepa, Seite 41: yanadjan, karepa, Seite 42: Oksana Kuzmina, LIGHTFIELD STUDIOS, Seite 44: casanisa, irinagrigoii, Seite 45: Serhii, lenets\_tan, Seite 46: VRD, Seite 47: Sebastian, Dusan Kostic, Seite 48: rh2010, Seite 50: karepa, Elina Leonova, Seite 51: agrarmotive, Seite 52: Lukas, Seite 53: pingpao, monticello, Seite 54: Anton Ivanov Photo, Budimir Jevtic, Seite 55: sata\_production, Seite 56: Kzenon, StockMediaProduction, Seite 57: Chepko Danil, fyb, Seite 58: schankz, Seite 60: Thierry RYO, Seite 61: wip-studio, Seite 62: TheFbler, laufer, Seite 63: Tomasz Zajda, Seite 64: grooveriderz, Seite 65: Parilov, scharfsinn86, Seite 67: Kzenon, Seite 68: Chalabala, Seite 69: JackF, Seite 72: Oleksandr Kozak, Seite 74: JackF, Seite 76: WildMedia, Seite 77: HeGraDe, Seite 79: Vlasto Opatovsky, Seite 80: Budimir Jevtic, Seite 81: agrarmotive, Budimir Jevtic, Seite 88: contrastwerkstatt, Seite 91: Rymden, Seite 95: muro, Seite 97: Günter Menzl, Seite 100: fotofabrika, karepa, yanadjan, H\_Ko

### unsplash

Seite 21: [unsplash.com/@fred\\_crandon](https://unsplash.com/@fred_crandon)

